



## Recht ohne Grenzen

Jahresbericht über die internationalen Beziehungen  
der Juristischen Fakultät

2022

Juristische Fakultät





# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Recht ohne Grenzen – Die Juristische Fakultät im europäischen Rechtsraum.....	4
<b>Internationale Programme im Ausland.....</b>	<b>5</b>
ERASMUS+ .....	5
Auslandsstudium in Aix-en-Provence .....	7
Legum Magister (LL.M.) .....	9
Tübingen Chapel Hill Law Program .....	10
<b>Internationale Veranstaltungen in Tübingen.....</b>	<b>12</b>
Internationale Tagung zum Zukunftsthema des Gesellschaftsrechts: „The Public Corporation – How ‚Public‘ Is It?“ .....	12
38. Tagung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung in Tübingen.....	13
Erstes Blockchain Kolloquium an der Universität Tübingen.....	14
<b>Internationale Seminare.....</b>	<b>15</b>
Netzwerk Ost-West .....	15
Austauschseminar mit Griechenland .....	18
CIVIS-Verbund europäischer Universitäten: Explorativer Workshop im Rahmen des Schwerpunkts „Klima, Umwelt, Energie“ mit Tübinger Beteiligung in Aix-en-Provence .....	19
CIVIS Seminar 2022 in Bukarest: Europe and the Rule of Law .....	21
CIVIS Summer School 2022 in Rom: Rights and Democracy.....	23
Seminar: “Family Law, Equality and Multi-Culturalism after 1945: Israel and Germany compared” .....	25
Das 4-Länder-Seminar in Kufstein, Tirol, vom 13. bis 16. Oktober 2021 .....	26
<b>Internationale Tätigkeiten der Professorinnen und Professoren (Auswahl).....</b>	<b>28</b>
Professor Dr. Jochen von Bernstorff, LL. M. (EUI).....	28
Professor Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M. (London) .....	29
Professor Dr. Stephan Dusil.....	30
Professor Dr. Jörg Eisele .....	31
Professorin Dr. Michèle Finck, LL.M. ....	33
Professor Dr. Thomas Finkenauer, M.A.....	34

Professor Dr. Martin Gebauer .....	35
Professorin Dr. Rita Haverkamp .....	36
Professor Dr. Bernd Heinrich .....	37
Professor Dr. Stefan Huber, LL.M. (Köln/Paris) .....	38
Professor Dr. Jörg Kinzig .....	40
Professor Dr. Björn Laukemann, Maître en droit (Aix-en-Provence) .....	41
Professorin Dr. Christine Osterloh-Konrad .....	43
<b>Internationale Moot Courts .....</b>	<b>45</b>
Benjamin M. Telders Moot Court .....	45
International Roman Law Moot Court .....	48
Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot .....	50
<b>Unsere Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler (Auswahl).....</b>	<b>53</b>
Dr. Hassan Alipour .....	53
Dr. Leire Berasaluze .....	54
Dr. Burak Boz .....	54
Assoc. Prof. Dr. Ali Emrah Bozbayindir .....	55
Neslihan Demirkol .....	56
Hilal Düzenli .....	57
Antonella Falcone .....	57
Prof. Dr. Chih-Jen Hsueh .....	58
Georgios Kalogerakis .....	59
Fahrettin Kidil .....	59
Dr. Mariann Minkó-Miskovics .....	60
Dr. Ümit Namli .....	61
Prof. Dr. Lucia Parlato .....	62
Oksana Pohrebniak .....	62
Hongguan Sheng .....	63
Dr. Temur Tskitishvili .....	63
Dr. Dmytro Yagunov PhD .....	64
Enes Yilmaz .....	64

## Vorwort



**Liebe Leserinnen  
und Leser,**

mit der vorliegenden Broschüre, die fortan im Jahresrhythmus erscheinen wird, soll nicht nur über die vielfältigen internationalen Veranstaltungen,

Programme und Beziehungen der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen informiert werden, sondern wir wollen darüber hinaus auch das damit verbundene Engagement von Lehrenden und Studierenden würdigen. Obwohl der Fokus der juristischen Ausbildung auf der Erlangung der Kenntnisse des nationalen Rechts liegt, wird an unserer Fakultät auch die internationale Perspektive, der Blick über die Landesgrenzen hinweg, nicht vernachlässigt.

Dem dienen unter anderem die vielfältigen Erasmus-Partnerschaften, welche sowohl unseren als auch ausländischen Studierenden die Gelegenheit geben, ein oder zwei Semester an einer Fakultät eines anderen Landes zu studieren. Zudem bieten wir für ausländische Studierende die Möglichkeit, einen einjährigen Masterstudiengang (LL.M.) an unserer Fakultät zu absolvieren. Eine besonders enge Partnerschaft pflegen wir darüber hinaus mit der Universität in Aix-Marseille, wo Tübinger Studierende im Rahmen eines zehnmonatigen Studiums einen Master im internationalen und europäischen Recht erwerben können, und nach Chapel Hill in den USA. In jüngster Zeit hat sich im Rahmen der CIVIS-Allianz zudem eine ausgedehnte Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von europäischen Partneruniversitäten ergeben. Das Angebot unserer Fakultät umfasst daneben verschiedene Seminare, bei denen die Studierenden im Austausch mit Studierenden ausländischer

Universitäten rechtsvergleichende Themen erarbeiten und präsentieren können. Hervorzuheben sind auch die internationalen Moot Courts, bei welchen die Tübinger Studierenden in simulierten Gerichtsverhandlungen gegen Teams aus der ganzen Welt antreten müssen und in den letzten Jahren wiederholt große Erfolge verzeichnen konnten.

Durch die zahlreichen Angebote kommen neben dem Ausbau sprachlicher Kenntnisse auch Kultur- und Landeskunde nicht zu kurz. Mit Blick auf die Europäisierung und Internationalisierung des Rechts schult dies wichtige Qualifikationen zukünftiger Juristinnen und Juristen über den „Tellerrand“ der klassischen juristischen Ausbildung hinaus.

Außerdem pflegen viele Kolleginnen und Kollegen intensive Kooperationen mit Fakultäten im Ausland, sei es in Form von Forschungsaufenthalten, gemeinsamen Tagungen oder Vortragsveranstaltungen und der Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten. Schließlich bieten wir in großem Umfang ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern die Möglichkeit, hier in Tübingen zu forschen. Einige von ihnen, die sich im Jahr 2022 an der Juristischen Fakultät aufgehalten haben, sollen in der vorliegenden Broschüre vorgestellt werden.

Mein herzlicher Dank geht an meine beiden Mitarbeiterinnen, Frau Kim Falke und Frau Jacqueline Schneider, für die tatkräftige Mithilfe bei der Erstellung der Broschüre. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Prof. Dr. Bernd Heinrich  
Prodekan für internationale  
Beziehungen

# Recht ohne Grenzen

## Die Juristische Fakultät im europäischen Rechtsraum



Rechtswissenschaftliche Forschung unterscheidet sich im Forschungsgegenstand deutlich von den Naturwissenschaften und vielen Sozial- bzw. Kulturwissenschaften. Sie hat vielfach das von den Staaten gesetzte Recht zum Gegenstand und ist deshalb auch schwerpunktmäßig auf einen staatlichen Rechtsraum bezogen. Der staatliche Rechtsraum ist schon lange nicht mehr hermetisch verschlossen: Das Recht der Europäischen Union bildet nicht nur einen eigenständigen Forschungsgegenstand, sondern wirkt auch in vielfältigster Weise in den staatlichen Rechtsraum hinein. Es gibt kaum mehr Rechtsbereiche, die sich in einem Mitgliedstaat der EU ohne Berücksichtigung der Entwicklungen des EU-Rechts bearbeiten lassen. Eine eigenständige, staatliche Grenzen transzendierende Rechtsmaterie bildet auch das Völkerrecht, das einen seiner Grundanlage nach weltumspannenden Geltungs- und Wirkungsbereich hat. Die Grundlagenfächer (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtslehre etc.) weisen grundsätzlich keine Bezogenheit auf *eine* staatliche Rechtsordnung auf, können aber natürlich mit Blick auf die Entwicklung in einzelnen Staaten betrieben werden. Rechtsvergleichung zielt schon vom Forschungsgegenstand her auf die Überwindung staatlicher Grenzen ab. Gleichwohl bleibt der Kern des Forschungsgegenstands rechtswissenschaftlicher Forschung staatlich geprägt.

Rechtswissenschaftliche Forschung kann und will die staatliche Radiziertheit des positiven Rechts nicht beiseite-

schieben. Dies gilt entsprechend für die Lehre des Rechts. Zeitgemäße rechtswissenschaftliche Forschung zeigt sich allerdings in jeder Hinsicht offen, Erfahrungen und Erkenntnisse, Einsichten und Wissen von außerhalb der Grenzen des staatlichen Rechtsraums zu erfassen und zu verarbeiten. Die Juristische Fakultät der Universität Tübingen verortet sich in einem europäischen Rechtsraum, in dem eine europäische „community“ der rechtswissenschaftlichen Forscherinnen und Forscher an der Erfassung, Analyse und normativen Kritik des positiven Rechts arbeitet. Diese „community“ stellt die staatliche Radiziertheit vieler Forschungsgegenstände der rechtswissenschaftlichen Forschung nicht in Frage, weiß aber, dass die Zusammenarbeit erkenntnistiftend und fruchtbar ist. Soweit es um Rechtsmaterien des EU-Rechts oder der Europäischen Menschenrechtskonvention geht, arbeiten die Mitglieder der „community“ am gleichen Gegenstand.

Diese Broschüre schildert das Selbstverständnis, mit dem die Forscherinnen und Forscher der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen sich ihrem Fach nähern. Sie belegt, dass sich die Effektivität grenzüberschreitender Kooperationen in einzelnen Teildisziplinen aufgrund der Struktur des jeweiligen Fachs unterschiedlich darstellt. Sie macht auch deutlich, dass „Internationalisierung“ (entgegen einem politisch populären Ruf) nicht Selbstzweck sein kann. Die Qualität rechtswissenschaftlicher Forschung gewinnt nicht in jedem Fall dadurch, dass das Gespräch mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen gesucht wird – vielfach ist dies in einem zusammenwachsenden europäischen Rechtsraum aber der Fall.

*Prof. Dr. Martin Nettesheim*



# Internationale Programme im Ausland

---

## ERASMUS+

### Das Erasmus+-Programm

Das Erasmus+-Programm der Europäischen Union erlaubt es Studierenden europäischer Länder, ein oder mehrere Auslandssemester an einer Partneruniversität zu studieren.



Das Besondere dieses Programms ist, dass die Studierenden bei der Organisation, der Verwaltung und durch ein Stipendium unterstützt und gefördert werden. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach der Studienortwahl. Finanziell unterstützt werden zudem umweltfreundliches Reisen und arbeitende Studierende, die während des Aufenthalts ihren Nebenjob ruhen lassen müssen. Außerdem entfallen die teilweise zu entrichtenden Studiengebühren an den Gastuniversitäten.

Grundsätzlich bestehen die Austauschmöglichkeiten zwischen einzelnen Fakultäten der Universitäten, d.h. jede Fakultät kann selbstbestimmt ihre Partnerfakultäten aussuchen und damit den Wünschen seiner Studierenden (möglichst) gerecht werden. Dies freilich nur unter der Voraussetzung, dass die gewünschte Partnerfakultät auch Interesse an einem Austauschvertrag hat. In wenigen Fällen bestehen Verträge, die alle Fakultäten miteinschließen, da die Universität Tübingen eine besondere Partnerschaft mit diesen Universitäten pflegt, so z.B. mit der Universität Aix-Marseille aufgrund der Städtepartnerschaft Tü-

bingens mit Aix-en-Provence und den Universitäten des CIVIS-Bundes.

Die Betreuung des Programms obliegt an der Universität Tübingen zwei Instanzen. Zum einen betreut das Team des International Office unter der Leitung von Frau Dr. Kordula Glander den Austausch und ist hierbei vor allem für die Verteilung der Stipendien an die Studierenden zuständig, zum anderen betreuen Fachkoordinatoren und Fachkoordinatorinnen die Studierenden bei der Bewerbung, der Nominierung an den Gastuniversitäten und der Kurswahl.

### Erasmus+ an der Juristischen Fakultät

An der Juristischen Fakultät verantworten die fachliche Koordination des Erasmus+-Programms Laura Dias de Almeida und Conny Bähring. Oliver Richter und Prof. Hans von Mangoldt betreuen jeweils eine Universität bezüglich der Nominierung.



Conny Bähring und Laura Dias de Almeida

Die Fakultät unterhält Partnerschaften in fast alle EU- und EFTA-Staaten. Besonderes Interesse der Studierenden besteht an Austauschmöglichkeiten in Länder mit englischsprachigem Angebot.

Dies sind vor allem Großbritannien und skandinavische Länder wie Schweden, Finnland und Norwegen. Aber auch die südlichen Länder wie Spanien und Italien sind beliebte Ziele der Studierenden. Gespräche mit Studierenden lassen den Schluss zu, dass diese häufig der Meinung sind, ihre Kenntnisse in anderen Fremdsprachen wie Französisch oder Spanisch seien nicht ausreichend. Hier dürfen wir die Studierenden ausdrücklich ermutigen, auf die wachsenden Sprachkenntnisse im Ausland und die eigene Lernfähigkeit zu vertrauen, die auch ein Studium in einer anderen Fremdsprache als Englisch möglich machen. Selten kommt es zu Bewerbungen für osteuropäische Länder wie Polen, Ungarn oder Rumänien. Allein die Karls-Universität in Prag taucht regelmäßig auf der Wunschliste der Studierenden auf.

Die Studierenden haben zweimal im Jahr die Möglichkeit, sich auf einen Platz im Erasmus+-Programm zu bewerben. Die Fristen sind regelmäßig der 15.3. für einen Aufenthalt im Wintersemester und der 15.6. für einen Aufenthalt im Sommersemester des kommenden Jahres. Es gilt für die Fristen aber die Fakultätshomepage zu beachten. Häufigste Dauer eines Aufenthalts im Rahmen dieses Programms sind sechs Monate, also ein Semester. Aber auch ein zweisemestriger Aufenthalt ist möglich. Es ist auch möglich, im Laufe des Studiums mehrmals ins Ausland zu gehen. Maximal drei Semester werden dabei vom Erasmus+-Programm finanziell unterstützt.

Die Fakultät schickt jedoch nicht nur Studierende ins Ausland, sondern sie empfängt auch Studierende der Partnerfakultäten. Für diese Studierenden stellt es sich oft als Herausforderung dar, dass die Fakultät vor allem deutschsprachige Kurse im juristischen Bereich anbietet und nur wenige fremdsprachige

Vorlesungen oder Seminare im Angebot der Fakultät stehen. Die Betreuung dieser Studierenden übernehmen auch hier zum einen das International Office, das sich um die allgemeine Verwaltung und die Orientierung in Tübingen (Wohnungssuche, Buddy Programm, etc.) kümmert und zum anderen die Fachkoordination, die insbesondere bei der Wahl der Kurse behilflich ist.

### **Erasmus+ für Angestellte der Universität**

Auch Angestellte der Universität Tübingen haben die Möglichkeit einen Aufenthalt an einer Gastuniversität über Erasmus+ zu tätigen. Genutzt wird dies insbesondere von wissenschaftlichen Mitarbeitern, die für ihre Promotion im Ausland forschen wollen. Doch auch Professoren und Verwaltungsangestellte können dieses Programm für sich nutzen. Deren Möglichkeiten beschränken sich meist auf wenige Tage, wobei insbesondere das Abhalten von Lehrveranstaltungen im Ausland gefördert wird.

### **CIVIS an der Juristischen Fakultät**

Die Juristische Fakultät Tübingen ist sehr um die Umsetzung der Idee des CIVIS-Programms bemüht. So haben im akademischen Jahr 2021/22 bereits eine gemeinsame Vorlesung mehrerer Juristischer Fakultäten, eine Summer School in Rom und ein Seminar in Bukarest stattgefunden. Ähnliche Projekte sind für die kommenden Semester in Planung.



### **Über Erasmus+ hinaus**

An dieser Stelle wollen wir darauf hinweisen, dass die Universität Tübingen für Studierende auch andere Möglichkeiten des Austauschs anbietet. Insbe-



sondere mit Ländern, die nicht im Erasmus+-Programm oder anderen europäischen Programmen beteiligt sind, also vor allem Länder anderer Kontinente, hat die Universität Tübingen Verträge geschlossen, die Studiengebühren entfallen lassen. Der Nachteil ist hier häufig, dass keine grundsätzlichen Förderprogramme bestehen, sondern Stipendien individuell an außeruniversitären Institutionen beantragt werden müssen. Oft greift hier aber ein Anspruch auf AuslandsBAföG.

### **Aktuelles: Erasmus+ in den Jahren 2021/22 und 2022/23**

In den letzten Jahren ist die Tendenz der Bewerbungen und wahrgenommenen Austauschplätzen stark steigend. Insbesondere „nach“ der Coronapandemie haben sich die Bewerbungen auf Plätze teilweise mehr als verdreifacht, auf bis zu über 30 Bewerbungen pro Semester. Dies macht die Betreuung der Studierenden der Fakultät zunehmend anspruchsvoller. Konnte vor einigen Semestern den Studierenden noch sicher ein Platz an der erstgewünschten Gastuniversität quasi garantiert werden, müssen die Studierenden immer häufiger an die zweite oder dritte Priorität verwiesen werden, da sich das Interesse der Studierenden nicht gleich auf alle vorhandenen Partneruniversitäten verteilt, sondern sich meist auf die immer gleichen Universitäten konzentriert. Grundsätzlich konnten wir aber bisher jedem Bewerbenden einen Platz anbieten.

Im akademischen Jahr 2021/22 konnten wir insgesamt 26 Studierende ins Ausland schicken. Für das akademische Jahr 2022/2023 liegen 52 Bewerbungen vor, wobei einige Bewerbungen bereits zurückgezogen wurden. Beliebte Ziele sind dabei Spanien, insbesondere Madrid, Sevilla, Alicante und Granada, Italien mit Mailand und Florenz sowie Liverpool, Oslo und Stockholm. Starke Nachfrage genießt auch Porto, wohin wir fünf Studierende entsenden dürfen. Ganz klar zu erkennen ist auch das Interesse an Universitäten des CIVIS-Verbundes. Hier konnten wir den Studierenden Plätze in Brüssel, Aix-Marseille und Rom vermitteln.

Im Bereich der *Incoming*-Studierenden nahmen im akademischen Jahr 2021/22 elf Studierende ausländischer Fakultäten die Möglichkeit wahr, ein oder zwei Semester in Tübingen zu studieren. Die Studierenden kamen dabei aus Italien, Griechenland, Spanien, Irland und der Türkei. In diesem akademischen Jahr 2022/23 bieten wir 17 Studierenden einen Platz an der Fakultät. Die Heimatländer sind Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland, Tschechien, Portugal, Irland, Österreich und Großbritannien. Auch über das Erasmus+-Programm hinaus kommen fünf Studierende über andere Austauschprogramme aus Taiwan, Brasilien, Japan, Kolumbien und Südkorea an die Fakultät.

*Cornelia Bähring*

## **Auslandsstudium in Aix-en-Provence**

### **Das Auslandsstudium**

Das unter der Schirmherrschaft von Professor Dr. von Bernstorff und Professor Dr. Thomas, LL.M., stehende Auslandsstudium ermöglicht den Studierenden für zehn Monate in Aix-en-Provence im Süden Frankreichs zu studieren. Nach

dem Bestehen aller kleinen und großen Scheine eröffnet sich die Möglichkeit, einen *Master I Droit international et européen* zu erwerben. Für diejenigen, die schon ihr Erstes Staatsexamen hinter sich haben, besteht die Möglichkeit, einen *Master II* in einem der zur Verfü-

gung stehenden Rechtsgebiete der Faculté de Droit der Université Aix-Marseille zu absolvieren.

### **Das Studium**

Das Programm im Master I setzt sich aus acht Vorlesungen zum Völkerrecht und Europarecht zusammen. Diese werden durch *Travaux dirigés* begleitet, die den uns allen bekannten Fallbesprechungen gleichen. Am Ende jedes Semesters werden dann zu jeder Vorlesung jeweils eine Klausur geschrieben, die mit dem entsprechenden Lernaufwand gut zu bewältigen sind. Das Studium in Aix-en-Provence bietet aufgrund der fachlichen Nähe eine hervorragende Vorbereitung auf den Schwerpunktbereich 4a) internationales öffentliches Recht. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen, auf unserer Website vorbeizuschauen, um eine tiefere Einsicht gewinnen zu können.

### **Fazit eines Teilnehmers aus dem akademischen Jahr 2021/2022**

„Ich bin sehr froh, mich für das Auslandsjahr in Aix-en-Provence entscheiden zu haben. Ich habe in dieser Zeit sehr viele neue Erfahrungen gemacht und gelernt, in für mich neuen Situationen zurechtzukommen. Zudem habe ich in Aix viele Freunde aus ganz Europa kennengelernt. Neben diesen Erfahrungen hat sich mein Französisch stark verbessert (Niveau C1). Außerdem hat der Master I „Droit international et européen“ mein Interesse am Völkerrecht und Europarecht geweckt. Durch die intensive Beschäftigung mit diesen Rechtsbereichen hat man die Möglichkeit, diese Rechtsgebiete in einer Weise kennenzulernen und zu verstehen, die

allein mit dem Jurastudium in Deutschland nicht zu erreichen ist. Damit stellt der Master I eine gute Vorbereitung für die Prüfungen in dem Schwerpunktbereich 4 a) „internationales öffentliches Recht“ dar.

Auch wenn die Teilnahme an diesem Programm mit mehr Lernaufwand einhergeht, ermöglicht sie eine echte Integration an der Universität. Es war eine spannende Erfahrung, wirklich an einer ausländischen Universität zu studieren und sich dort zurechtzufinden. Dieses Programm ist damit auch eine hervorragende Möglichkeit, außerhalb der berühmten „Erasmus-Bubble“ Erfahrungen zu machen. Vor dem Auslandsaufenthalt hatte ich etwas Sorge, dass sich die Unterbrechung des Studiums in Deutschland negativ auf die Examensvorbereitung auswirkt. Im Nachhinein bin ich jedoch froh, das Auslandsjahr vor der Examensvorbereitung gemacht zu haben. Ich habe nach dem Auslandsjahr das Gefühl, mit vielen neuen Erfahrungen und auch mit neuem „Schwung“ in die Examensvorbereitung zu gehen.

Insgesamt war das Jahr in Aix-en-Provence ein schönes, aufregendes und intensives Jahr, das mich mit vielen wertvollen Erfahrungen und neuen Freunden zurücklässt. Allen, die ein aufregendes Jahr im schönen Südfrankreich in Verbindung mit einem durchaus fordernden, aber spannendem Studium erleben wollen, kann ich das Master-Programm in Aix auf jeden Fall weiterempfehlen!“

*Leonard Salm*

## Legum Magister (LL.M.)

Seit über 25 Jahren verleiht die Juristische Fakultät der Universität Tübingen LL.M.-Titel an im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen. Das LL.M.-Programm beginnt jedes Jahr im Wintersemester und findet komplett in deutscher Sprache statt.

Die Teilnehmer erwerben Grundkenntnisse des deutschen Rechts und können sich in einer Rechtsmaterie ihrer Wahl spezialisieren. Sie haben die Wahl zwischen zahlreichen Schwerpunktbereichen. Außerdem bestimmen sie selbst - in Absprache mit einem persönlichen Betreuer - das Thema ihrer Magisterarbeit.

### Das Studium

Das LL.M.-Studium ist dabei auf eine Studiendauer von zwei Semestern ausgelegt. Während der zwei Semester des LL.M.-Programms müssen die Teilnehmer des Studiengangs jeweils einen Grundkurs und das einmal in der Woche stattfindende LL.M.-Seminar belegen. Zusätzlich sind vier Semesterwochenstunden pro Semester für Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich und eine Fallbesprechung im Wintersemester vorgesehen. Am Ende jedes Semesters muss in jeder Lehrveranstaltung eine mündliche oder schriftliche Abschlussprüfung abgelegt werden. Die Anzahl der Studienplätze ist auf maximal 12 jedes Jahr begrenzt. So kann eine intensive Betreuung gewährleistet werden.



### Individuelle Betreuung

Die Teilnehmer wählen einen von insgesamt sieben Schwerpunktbereichen aus. Einige Schwerpunktbereiche sind zudem in Teilbereiche untergliedert, sodass zahlreiche Möglichkeiten für eine individuelle Spezialisierung bestehen. Jeder Schwerpunkt ist Teil eines bestimmten Rechtsgebiets (Zivilrecht, Strafrecht oder öffentliches Recht). Um die Grundlagen und Zusammenhänge innerhalb dieses

Rechtsgebiets zu erlernen, besuchen die Teilnehmer verpflichtend die Grundkurse und Fallbesprechungen zu diesen Materien.

### Zwischen Wissenschaft und Praxis

Das LL.M.-Programm vermittelt ausländischen Juristen fundierte Kenntnisse in einem individuell ausgewählten Teilbereich des deutschen Rechts. Professoren und Dozenten aus der Praxis gewährleisten eine Ausbildung, die wissenschaftlichen Anspruch und Praxisnähe miteinander verbindet. Absolventen erwerben die notwendigen Fähigkeiten, um das deutsche Recht mit ihrer Heimatrechtsordnung vergleichen und grenzüberschreitende Rechtsprobleme theoretisch und praktisch lösen zu können. Die Teilnehmer verfassen ihre Magisterarbeit in deutscher Sprache. So erlernen sie die Arbeits- und Denkweise der deutschen Rechtswissenschaft und die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens. Der LL.M.-Grad bildet deshalb auch eine gute Basis für eine Promotion. Die Absolventen erwerben einen akademischen Grad von einer der ältesten und renommiertesten Universitäten

Deutschlands. Die Universität Tübingen wurde in den wichtigsten Hochschulrankings der vergangenen Jahre sowohl in den Geistes- und Sozialwissenschaften wie auch in den Lebens- und Naturwissenschaften als Spitzenuniversität ausgewiesen. Im Exzellenzwettbewerb des Bundes und der Länder konnte sie sich mit ihrem Zukunftskonzept durchsetzen und gehört heute zu den elf deutschen

Universitäten, die als exzellent ausgezeichnet wurden.

### **Organisatorische Betreuung**

Derzeit wird der LL.M.-Studiengang von Prof. Dr. Bernd Heinrich als LL.M.-Beauftragter der Juristischen Fakultät sowie Dr. Roman Schneider als LL.M.-Assistent und der Fakultätssekretärin Julia Wagner organisatorisch betreut.

*Dr. Roman Schneider*

## **Tübingen Chapel Hill Law Program**



Knapp zweieinhalb Jahre nach dem Besuch der Tübinger Juristen an der University of North Carolina at Chapel Hill Anfang 2020 wurde mit einem Gegenbesuch aus Chapel Hill in Tübingen das Tübingen Chapel Hill Law Program erfolgreich wieder aufgenommen.

Zusammen mit Dean Martin Brinkley und Professor Lissa Broome konnten die Gastgeber in Tübingen nach der pandemiebedingten Unterbrechung sechs Studierende aus Chapel Hill am Neckar begrüßen. Die verfügbaren Plätze für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Tübingen waren weit überbucht, aber dennoch konnten alle interessier-

ten Jurastudierende aufgenommen werden.

An vier Tagen hörten die Tübinger Studierenden eine „Introduction to U.S. Law and the U.S. Legal System“ (Prof. Broome) sowie die „Introduction to U.S. Corporate Law“ (Dean Brinkley). Eine Exkursion der amerikanischen und einiger deutscher Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Straßburg sowie ein reichhaltiges Programm rundete den einwöchigen Aufenthalt ab.

Nach einem von der Sozietät White & Case, die den Chapel-Hill-Austausch fördert, finanzierten Grillabend auf dem



Sand in Tübingen reisten die Gäste ab. Die meisten der Studierenden aus Chapel Hill setzten dabei ihren Deutschlandaufenthalt mit Praktika an verschiedenen Standorten von White & Case fort.

Das Programm ist im Frühjahr 2023 mit einem erneuten Besuch von Mitgliedern der Tübinger Fakultät und Tübinger Studierenden in Chapel Hill fortgesetzt worden.

In Tübingen wurden die Gäste aus Chapel Hill von Professor Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M. (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht) und seinem Lehrstuhl betreut.

*Prof. Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M.  
(London)*





## Internationale Veranstaltungen in Tübingen

---

### Internationale Tagung zum Zukunftsthema des Gesellschaftsrechts: „The Public Corporation – How ‚Public‘ Is It?“

Unter dem Titel „The Public Corporation – How ‚Public‘ Is It?“ haben am 23. und 24. Juni 2022 insgesamt 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein Zukunftsthema des Gesellschaftsrechts behandelt. Gegenstand der Tagung war die in den letzten Jahren international unter dem Schlagwort „Corporate Purpose“ intensiv diskutierte Frage, ob (nicht nur) große, börsennotierte Kapitalgesellschaften zu stärkerem Engagement für ökologische und soziale Belange herangezogen werden sollten – ja: ob der Einsatz für derartige öffentliche Interessen geradezu zum Inhalt der Unternehmensverfassung gemacht werden sollte. Die Frage hat mit Blick auf aktuelle ambitionierte Rechtsetzungsverfahren des EU-Gesetzgebers – zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsfragen („Corporate Sustainability Reporting“) und zur Lieferkettenverantwortung („Corporate Sustainability Due Diligence“) – gerade auch in Europa große Bedeutung erlangt.

Die Tagung fand in den Räumen des Schlosses Hohentübingen statt und wurde von der Fritz-Thyssen-Stiftung gefördert. Organisatoren waren Jens-Hinrich Binder (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht an der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität), Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. mult. Klaus J. Hopt, MCJ (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales

Privatrecht, Hamburg) sowie Prof. Dr. Thilo Kuntz, LL.M. (Universität Düsseldorf). Zu den Teilnehmern gehörten unter anderem Prof. Edward Rock (New York University), der für das American Law Institute das Restatement on Corporate Governance verantwortete, Prof. Holger Spamann (Harvard Law School) sowie Prof. Colin Mayer (University of Oxford), der an der British Academy ein einflussreiches Projekt zur „Future of the Corporation“ leitet.



Die Tagung war zugleich die – pandemiebedingt verspätete – Auftaktveranstaltung für das „Tübingen Research Institute on the Determinants of Economic Activity (TRIDEA), das von Jens-Hinrich Binder zusammen mit Prof. Dr. Christine Osterloh-Konrad und Prof. Dr. Stefan Thomas getragen wird, die beide auch zu den Referenten der Tagung gehörten.

*Prof. Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M.  
(London)*

## 38.Tagung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung in Tübingen

### „Digitalisierung“

An der Universität Tübingen kamen Ende September über 200 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus mehreren Kontinenten zusammen, um aus rechtsvergleichender Perspektive über verschiedene Rechtsfragen der Digitalisierung zu diskutieren. Diskussionsgegenstand am ersten Tag war die zentrale Grundfrage, welchen Einfluss Digitalisierung auf transparenten Zugang zu Informationen und deren Aufbereitung hat. Der Diskussionsansatz war interdisziplinär: Neben rechtlichen Erwägungen ging es dabei vor allem auch um historische und soziologische Überlegungen sowie die Perspektive der Informatiker, durch Spezialistinnen und Spezialisten des jeweiligen Fachgebietes prominent vertreten.



Am zweiten Tag wurden die Diskussionen in sechs Arbeitsgruppen fortgesetzt. In der Zivilrechtsvergleichung stand die rechtliche Behandlung künstlicher Intelligenz auf dem Programm. Insbesondere Fragen der Zurechnung und Verantwortung wurden diskutiert. Es zeigten sich fundamentale Unterschiede zwischen den Regelungsansätzen der EU und Ländern wie der Schweiz.

Im Vergleichenden Öffentlichen Recht war der regulatorische Rahmen des autonomen Fahrens Diskussionsgegen-

stand. Die strafrechtsvergleichende Fachgruppe untersuchte die Digitalisierung des Strafverfahrens und die Abteilung „Handels- und Wirtschaftsrecht“ analysierte die wettbewerbsrechtlichen Aspekte der Plattformökonomie. Der digitale EU-Binnenmarkt und die Digitalisierung der Arbeitswelt bildeten die Themenfelder zwei weiterer Arbeitsgruppen.

Es handelte sich um die zweite Tübinger Tagung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, die im Jahre 1950 zu ihrem Gründungstreffen in Tübingen zusammenkam und seitdem alle zwei Jahre an wechselnden Orten tagt. Unterstützung erfuhr die Gesellschaft bei der Tagungsorganisation u.a. durch die Lehrstühle der Professoren Martin Gebauer und Stefan Huber sowie in finanzieller Hinsicht durch die Juristische Gesellschaft Tübingen.

### Publikation des Werkes „Freiheit und Gleichheit im Privatrecht“

Martin Gebauer und Stefan Huber haben gemeinsam die zivilrechtlichen Beiträge der Greifswalder Tagung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung in einem Band bei Mohr Siebeck veröffentlicht. Das Werk trägt den Titel „Freiheit und Gleichheit im Privatrecht“ und untersucht in vier rechtsvergleichend angelegten Grundlagenbeiträgen die Fragen, was Gleichheit bedeutet, in welcher Beziehung sie zur Freiheit steht und welche konkreten Regelungen sich daraus ableiten lassen. Die Autoren kommen aus Belgien, dem Vereinigten Königreich und Deutschland.

*Prof. Dr. Martin Gebauer,  
Prof. Dr. Stefan Huber, LL.M.  
(Köln/Paris)*

## Erstes Blockchain Kolloquium an der Universität Tübingen

Vom 30. Mai bis 1. Juni fand an der Eberhard Karls Universität Tübingen das erste Kolloquium zur Blockchain-Technologie und ihren rechtlichen Implikationen statt. Es wurde von Prof. Dr. Michèle Finck organisiert und zusammen mit Silke Noa Elrifai, General Counsel und Chief Legal Officer bei Gnosis, und Dr. Oliver Beige, einem Innovationsökonom, geleitet. Das Kolloquium brachte Doktoranden und Masterstudenten der Universitäten Tübingen und Tel Aviv zusammen.

Die Kolloquiumsteilnehmer waren Doktoranden und Master Studenten der Universitäten Tübingen und Tel Aviv. Die Teilnehmer diskutierten in einem interaktiven Format über die rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die mit dem Aufstieg der kryptogestützten dezentralen Wirtschaft einhergehen, und stützten sich dabei auf umfangreiche Lektüre zum Thema im Vorfeld der Veranstaltung.

Am ersten Tag wurden einige der wichtigsten rechtlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit öffentlichen und sogenannten „erlaubnisfreien“ Blockchains erörtert, wie: das Zusammenspiel zwischen öffentlicher und privater Regulierung, dezentrale Governance-Modelle, Konflikte zwischen nationalen Rechtsordnungen und internationalen Rechtssystemen und die damit verbundenen systemischen Risiken und Nachteile der Rechtsdurchsetzung. Am zweiten Tag führten die Teilnehmer zunächst eine vergleichende Analyse der europäischen und israelischen Regulierungsan-

sätze für disruptive Technologien durch und bewerteten die Vor- und Nachteile sowie die wirtschaftlichen und politischen Beweggründe für die unterschiedlichen Lösungen. Silke Noa Elrifai leitete eine Diskussion über die rechtliche Definition von dezentralen autonomen Organisationen ("DAOs"), den rechtlichen Unterschied zwischen wrapped und unwrapped DAOs, die Möglichkeiten, DAOs mit einer Rechtspersönlichkeit auszustatten, mögliche Kategorisierungen von DAOs sowie Mechanismen zur Stimmrechtsvertretung und Governance.



Der dritte Tag endete mit einer Diskussion über die wirtschaftlichen Aspekte von Blockchains, die von Dr. Oliver Beige geleitet wurde. Die Teilnehmer versuchten, eine Adoptionskurve der vergangenen und zukünftigen Blockchain-Entwicklung zu modellieren, indem sie die Oliver Williamson's Box verwendeten, um die Vor-

und Nachteile von Blockchain-basierten Geschäftsmodellen zu bewerten. Diskutiert wurde unter anderem die Frage, welche Schlüsselfaktoren bei der Entscheidung, ob der Einsatz einer Blockchain eine gute Geschäftsidee ist, zu berücksichtigen sind, welche Branchen und Anwendungen sich für die Migration auf die Blockchain eignen (oder auch nicht) und welche unterschiedlichen Rollen herkömmliche Unternehmen in einer dezentralen Wirtschaft spielen könnten. Die Diskussion schloss mit einer Fallstudie eines Tübinger Start-ups, das Blockchain nutzt, um die Umweltauswirkungen globalisierter Lieferketten zu bekämpfen.

*Prof. Dr. Michèle Finck, LL.M.*



# Internationale Seminare

---

## Netzwerk Ost-West

### Das Konzept

Das Netzwerk Ost-West versteht sich als studentisches Austauschprojekt, welches bilaterale Seminare zwischen der Eberhard Karls Universität Tübingen und einer Partnerfakultät einer zentral- oder osteuropäischen Universität organisiert. Dabei orientiert sich das Gesamtprogramm an den Grundsätzen eines Projektstudiums, wonach die selbständige studentische Arbeit im Vordergrund steht und die wissenschaftliche Betreuung durch Professoren der Fakultät erfolgt.



Jedes Seminar steht unter einem übergreifenden, von beiden Partnerfakultäten gemeinsam bestimmten Thema, das rechtsvergleichend behandelt wird und den Studierenden die Möglichkeit gibt, durch einen wissenschaftlichen Beitrag einen in ihrem Studiengang geforderten Leistungsnachweis (Seminarschein) zu erwerben. Hierbei sind die Themen der einzelnen Seminargruppen so aufeinander abgestimmt, dass sich mit der Zeit jedenfalls in Grundfragen und einzelnen Teilbereichen eine Vergleichsbasis un-

terschiedlicher Rechtsordnungen herausbilden kann, welche Grundlage für bilaterale Diskussionen darstellt.

### Die Durchführung der Seminare

Die erste Woche des Austauschseminars findet bei den Partnern im Ausland statt. Anschließend fliegen alle Seminar Teilnehmer und Betreuer nach Tübingen zur Abhaltung der zweiten Seminarwoche. Die organisatorische Leitung jedes Seminars obliegt dabei jeweils zwei Studierenden unserer sowie der ausländischen Fakultät. Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch zwei akademische Mitarbeiter (Tutoren) und einem Professor jeder Partneruniversität. Hauptziel des Vorhabens ist hierbei, das juristische Studium um eine rechtsvergleichende, projektorientierte und vor allem internationale Dimension zu ergänzen (die im juristischen Studium regelmäßig zu kurz kommt). Die Seminare sollen Verständnis für die gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen im zentral- und osteuropäischen Raum wecken, Grundkenntnisse eines anderen Rechtssystems vermitteln, dadurch zugleich die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rechtsordnung fördern und insgesamt einen Beitrag zur Entwicklung einer gemeinsamen Rechtskul-



tur leisten. Ferner sollen Studierende lernen, eigenständig und im Austausch mit den ausländischen Partnern eine wissenschaftliche Konferenz zu planen und durchzuführen.

Innovativ ist also nicht nur die rechtsvergleichende Dimension „vor Ort“, sondern vor allem die eigenständige Organisation und Durchführung der Seminare durch die Studierenden.

Diese „konsumieren“ nicht nur, sondern müssen selbstständig gestalten: Sowohl die inhaltliche als auch die organisatorische Verantwortung liegt

allein bei dem studentischen Team. In die wissenschaftlich-inhaltliche Vorbereitung werden zwei von den studentischen Organisatoren ausgewählte Tutoren einbezogen, die das Projekt zusammen mit den Professoren betreuen. Diese erarbeiten anhand des Oberthemas insgesamt zehn Unterthemen, welche den Studierenden zur Bearbeitung zugewiesen werden. Anschließend stellt das bilaterale Seminar den Höhepunkt des Projekts dar.

Mindestens drei Monate zuvor beginnt die intensive Vorbereitungsphase, in welcher die Referenten ihre Themen sowohl in einem eigenen schriftlichen Referat als auch in einem gemeinsam mit dem Austauschpartner zu haltenden rechtsvergleichenden Vortrag erarbeiten. Dazu wird bereits früh Kontakt zu den jeweiligen Co-Referenten hergestellt. Die einzelnen Seminarreferate werden dann aus rechtsvergleichender Sicht durch beide Studierende gemeinsam

präsentiert und von allen Beteiligten intensiv diskutiert.

Das Grundkonzept der Netzwerkseminare wurde bereits großzügig sowohl von der Baden-Württemberg Stiftung als auch von der Gustav Radbruch Stiftung und der Deutsch-Türkischen Jugend-

brücke unterstützt. Am Ende des Seminars werden die wissenschaftlichen Erträge in einem „Journal“ zusammengefasst. Das Gesamtvorhaben erstreckt sich somit insgesamt auf die Schwerpunkte der Wissenschaft, Bildung sowie der Völ-



kerverständigung und hat dabei einen gesellschaftlich-kulturellen Hintergrund, da die Studierenden während der gemeinsamen zwei Wochen neben wissenschaftlicher Arbeit durch ein kulturelles Begleitprogramm den Austauschpartnern „ihre Kultur“ bei gemeinsamen Aktivitäten vor Ort näherbringen.

### **Internationaler Austausch als innovative Ergänzung zum Jurastudium**

Die Netzwerk-Seminare basieren maßgeblich auf dem (studentischen) Rechtsvergleich zwischen den Strafrechtsordnungen der osteuropäischen Partnerländer und bestehen damit originär in der interkulturellen Diskussion von Regelungsmöglichkeiten rechtsstaatlicher Konfliktprävention. Ein ausdrückliches Ziel ist dabei auch, das Netzwerk Ost-West – nach dem pandemiebedingten Ausfall von Austauschprojekten – nachhaltig als „Marke“ unter den Studierenden zu festigen, wissenschaftliche wie freundschaftliche Bande in die Partnerländer zu knüpfen und un-



ser bereits bestehendes Alumni-Netzwerk auszubauen. Dabei soll den deutschen Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, eine Prüfungsleistung (Seminarschein) zu erbringen, die sie im Rahmen ihres Studiums für die Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung benötigen. Neben dem akademischen Austausch innerhalb der Seminare steht auch der kulturelle Austausch der Studierenden und wissenschaftlichen Betreuer untereinander im Mittelpunkt.



Deshalb ummantelt ein länderspezifisches kulturelles Rahmenprogramm die beiden Reisen. So sollen dem Austauschpartner nicht nur die eigene Rechtsordnung, sondern auch die kulturellen und regionalen Besonderheiten des eigenen Landes vor Augen geführt werden können. Hier bieten sich neben klassischen Museumsbesuchen oder Gruppenaktivitäten (wie der Tübinger Stocherkahn) die Besichtigung kultureller Einrichtungen, aber auch der Ausrichtung des Seminars entsprechende Führungen in Justizvollzugsanstalten oder Parlamenten sowie das Besuchen einer öffentlichen Gerichtsverhandlung an.

Durch die länderübergreifende Konzeption der Seminare haben die Studierenden erstmals die Gelegenheit, während eines wissenschaftlichen Kongresses mit Studierenden aus einem anderen Land zusammenzuarbeiten und Erfah-



runge bei der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit zu sammeln. Eine vergleichende Betrachtung von zwei unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch persönliche Kontakte erlebbar gemacht und ermöglicht einen Dialog, der auch gesellschaftliche und politische Fragen integriert.

### **Verantwortliche**

Das Netzwerk Ost-West wurde erstmals von Prof. Dr. Bernd Heinrich im Jahre 1992 zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der staatlichen Universität in Riga/Lettland konzipiert und durchgeführt. Bei seinem Wechsel von Berlin nach Tübingen im Jahre 2015 war es ihm ein großes Anliegen, das Projekt auch in Tübingen unter den Studierenden zu etablieren, nachdem es in Berlin zu einer festen „Marke“ avancierte.



Bereits im Jahre 2016 starteten sodann die ersten beiden Austauschseminare

zwischen der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität und der Ivan-Franko-Universität in Lviv (Ukraine) und der Dokuz-Eylül-Universität Izmir (Türkei). Mittlerweile ist das Projekt um den weiteren Austauschpartner der Universi-

tät der Wissenschaften in Szeged (Ungarn) reicher und wird neben Prof. Dr. Bernd Heinrich seit 2018 von Dr. Roman Schneider koordiniert.

*Dr. Roman Schneider*



## Austauschseminar mit Griechenland

Eine ganze Woche lang hat eine 15-köpfige Gruppe Tübinger Studierender im Rahmen eines deutsch-griechischen zivilrechtlichen Seminars die Nationale und Kapodistrias-Universität Athen besucht. Auf deutscher Seite wurde die Seminargruppe betreut von *Jens-Hinrich Binder* sowie Prof. Dr. *Christine Osterloh-Konrad*, in Athen von Prof. Dr. *Georgios Mentis, LL.M.* sowie Prof. Dr. *Antonios Karampatzos, LL.M.* Letzterer ist Alumnus unserer Fakultät und wurde

hier mit einer von *Harm Peter Westermann* betreuten Arbeit promoviert. Mit dem Seminar, das fortgesetzt werden soll, wird an eine alte Tradition des Austausches zwischen den beiden Fakultäten angeknüpft. Die Seminarthemen stammten aus dem allgemeinen Zivil- und dem Verbraucherrecht.



Der Besuch startete am 16. Mai 2022 mit einem Besuch der Gruppe auf der Akropolis sowie im Akropolis-Museum. Hierzu wie auch zu allen weiteren kultu-



rellen Aktivitäten in der Woche hatten teilnehmende Studierende mit großem Engagement vertiefende kunst- und kulturhistorische Vorträge vorbereitet, die sehr zur Orientierung beitrugen.

Der Nachmittag des ersten Tages war dann ebenso wie der gesamte zweite Tag Seminarvorträgen gewidmet. Hier wie auch im Übrigen weiteren Seminarprogramm fiel auf, dass nicht nur griechische Studierende, sondern auch zahlreiche einschlägig interessierte Mitglieder der Athener Fakultät an den Vorträgen teilnahmen und sich intensiv an der Diskussion beteiligten – ein deutliches Zeichen dafür, welcher hohe Rang der Veranstaltung auf griechischer Seite als Fortsetzung früherer Kontakte zwischen den beiden Fakultäten beigemessen wurde.

Tagesausflüge der deutschen und griechischen Teilnehmer zu zentralen Schauplätzen der antiken Geschichte folgten: Besucht wurden unter anderem das Heiligtum sowie das Theater von Epidauros, die Stadt Nauplia, die Gra-



bungsstätte in Mykene und schließlich die Orakelstätte in Delphi. Mit weiteren Seminarvorträgen und einem abendlichen Besuch der Tempelruine auf dem Kap Sounion nahe Athen ging das Seminar zu Ende.

Der Gegenbesuch einer Gruppe Athener Studierender, begleitet wiederum von *Georgios Mentis* und *Antonios Karampatzos* sowie zeitweilig auch von Kollegin *Kalliopi Christakakou*, traf in der ersten Vorlesungswoche des Wintersemesters in Tübingen ein. Nach dem einleitenden Ausflug zum Kloster Maulbronn und nach Ludwigsburg widmete man sich am Dienstag und Mittwoch Seminarvorträgen; ein weiterer Ausflug führte am Donnerstag zum Bodensee, wo die Gruppe die Klosterkirchen auf der Reichenau und Meersburg besichtigte. Eine Stadtführung und eine Stocherkahnfahrt in Tübingen sowie eine Einkehr auf dem Schwärzlocher Hof rundeten das Programm ab.

*Prof. Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M. (London)*

## **CIVIS-Verbund europäischer Universitäten: Explorativer Workshop im Rahmen des Schwerpunkts „Klima, Umwelt, Energie“ mit Tübinger Beteiligung in Aix-en-Provence**

Der „CIVIS – A European Civic University“-Verbund ist ein Zusammenschluss von elf europäischen Universitäten. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen

interuniversitären europäischen Campus zu schaffen, auf dem sich Studierende, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und alle weiteren Beschäftigten

leicht bewegen und zusammenarbeiten können. In verschiedenen Schwerpunktthemen („Hubs“) bietet CIVIS gemeinsame Studienprogramme an und fördert multidisziplinäre Forschungsprojekte.

Im Juni 2022 fand in Aix-en-Provence ein explorativer Workshop zum Thema *Climate change litigation before European courts as a mode of civic action* statt.



Der Workshop wurde von den vier CIVIS-Partneruniversitäten Aix-Marseille Universität mit *Dr. Sandrine Maljean-Dubois*, Sapienza Università di Roma mit *Prof. Fabio Giglioni* und *Prof. Maria Vittoria Ferroni*, Université libre de Bruxelles mit *Prof. Nicolas Angelet* und *Prof. Chiara Armeni* und der Eberhard Karls Universität Tübingen mit *Prof. Dr. Johannes Saurer*, LL.M. ausgerichtet. Veranstaltungsort war die Rechts- und Politikwissenschaftliche Fakultät der Universität Aix-Marseille. Als explorativer Workshop war die Zusammenkunft dem Ziel gewidmet, den Weg für künftige Kooperationsformen im Rahmen des CIVIS-Verbunds zu weisen.

Der Workshop war Teil des Hubs „Klima, Umwelt, Energie“. Er hatte insgesamt ca. 30 Teilnehmende, die sich vor allem aus Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Professorinnen und Professoren der ausrichtenden Universitäten zusammensetzten. Der Workshop wurde in englischer Sprache abgehalten und gliederte sich in drei Panels mit jeweils anschließender Diskussion, eine Diskussionsrunde mit *Dr. Ulrich Maidowski*, Richter des Bundesverfassungsgerichts, sowie eine abschließende Diskussion zu möglichen weiteren Kooperationsformen.

Die ersten beiden Panels waren so strukturiert, dass jeweils Professorinnen und Professoren und Doktorandinnen und Doktoranden gemeinsam ein Thema vorstellten. Im ersten Panel ging es um *Climate Change litigation on the national level*. Zunächst wurde eine Einführung zu den Klimaklagen in Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien gegeben. Im Anschluss an den jeweiligen Länderbericht gab es Impulsvorträge durch die Doktorandinnen und Doktoranden.

Das zweite Panel widmete sich der internationalen Ebene: *Climate Change litigation at the International and European level*. Wiederum gab es zunächst eine Einführung zum Gerichtshof der Europäischen Union, zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und zur Bedeutung der Spruchpraxis der UN Human Rights Treaty Bodies für die europäischen Gerichte mit anschließender Vertiefung.

Das dritte Panel war interdisziplinär ausgerichtet und behandelte die Rolle von wissenschaftlicher Expertise im Kontext der climate change litigation. *Prof. Moreno di Marco* von der *Sapienza Università* referierte zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität und dem Einfluss auf die Menschen, *Dr. Yann Robiou du Pont* von der *Université Utrecht* zum Erfordernis eines multidisziplinären Ansatzes.

Es folgte eine Diskussionsrunde mit *Dr. Ulrich Maidowski*, Richter des Bundesverfassungsgerichts, zum Thema *Climate change litigation seen from the bench*. Im abschließenden Austausch zu möglichen weiteren Kooperationsformen stellten die Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden den Verlauf des rechtswissenschaftlichen Studiums der jeweiligen Universitäten vor, vor dem Hintergrund einer möglichen Integration

einer CIVIS-Kooperation in den jeweiligen Studienverlauf.

Der Workshop gab den Teilnehmenden neben den thematischen Impulsen zum Klimarecht in den verschiedenen Rechtsordnungen, national wie international, und den interdisziplinären Bezü-

gen auch die Möglichkeit, die rechtswissenschaftliche Ausbildung an den verschiedenen Universitäten kennen zu lernen. Neben dem fachlichen Diskurs boten sich auch reichlich Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den Studierenden und Lehrenden der Partneruniversitäten.

*Claudio Seis und Yannick Duventäster*

## **CIVIS Seminar 2022 in Bukarest: Europe and the Rule of Law**



Das erste gemeinsame Seminar der Juristischen Fakultäten des CIVIS-Verbundes fand – in englischer Sprache – im Mai 2022 in Bukarest, Rumänien statt. Als Oberthema wurde *Europe and the Rule of Law* gewählt. Insgesamt sechs CIVIS-Partnerfakultäten und ihre akademischen Vertreterinnen und Vertreter haben für dieses Projekt zusammenggefunden: die Universität Bukarest mit Prof. Radu Rizoiu, die Universität Glasgow mit Prof. Jim Murdoch, die Universität Rom (Sapienza) mit Prof. Francesco Zarrilli und Prof. Marco Consentino, die Universität Athen mit Prof. Elina Moustaira, die Universität Madrid (UAM) mit Prof. Manuel Cancio

und die Eberhard Karls Universität Tübingen mit Prof. Bernd Heinrich. Die Koordination des Projekts erfolgte hauptsächlich durch die Universität Tübingen, namentlich Prof. Bernd Heinrich und Conny Bähring.

### **Vorbereitung und Durchführung des Seminars**

In Vorbereitung auf die Präsenzphase wurde den insgesamt 30 Studierenden aus den sechs Ländern eines von sieben zur Verfügung stehenden Themen zugewiesen, das sie aus der jeweiligen landesrechtlichen Perspektive erarbeiten sollten.



Zur Auswahl standen folgende Themen:

1. Formal vs Substantial approach (ensuring an independent and impartial judiciary)
2. Legal certainty: common law and its development by the courts (esp Declaratory Power of the High Court in Scotland in shaping the judge-made criminal law)
3. Combating impunity in places of detention – holding state officials to account via the law for ill-treatment
4. What is the meaning of the Rule of Law concept in each state (Rule of Law / Rechtsstaat / Etat de droit) and in the international context (ECHR, ECJ, UN, Venice Commission)?



5. (Inadmissible) crime provocation by state authorities and the rule of law
6. Freedom of expression and press censorship vs hate speech: What limits for freedom of expression does the rule of law require?
7. Civil law and the rule of law: what are the requirements of the rule of law for civil law?



In Bukarest stand den Studierenden der erste Tag des Seminars (Donnerstag)

zur Verfügung, um sich mit den Gruppenpartnerinnen und -partnern zusammenzusetzen und einen gemeinsamen Vortrag zu erarbeiten, der sowohl die nationalen Perspektiven als auch rechtsvergleichende Elemente zum Inhalt haben sollte. Den Studierenden war es freigestellt, auch die Zuhörenden in den Vortrag mit einzubauen und somit den Vortrag interaktiv zu gestalten.

Am Freitag und Samstag folgten die gemeinsamen – rechtsvergleichenden – Vorträge der Studierenden aus den einzelnen Gruppen. Hierbei zeigte sich insbesondere die unterschiedliche Lehr- und Diskussionskultur der einzelnen Länder.



Während es einige Studierende gewohnt schienen, mit anderen in den Austausch zu treten und Meinungen und Probleme zu diskutieren, taten sich, zumindest anfangs, andere Studierende schwerer damit. Es war aber deutlich zu erkennen, dass gegen Ende des Seminars die Diskussionsfreudigkeit einiger auf die anderer positiv abgefärbt hatte. Auch die eigenen Rechtssysteme hinterfragten die Studierenden im Rahmen ihrer Vorträge und der Diskussionen.

### Ein europäisches Seminar

Neben der akademischen Arbeit wurde aber deutlich, dass das Wichtigste ein gemeinsames Erlebnis für Studierende und Professorinnen und Professoren war. Die Atmosphäre während der Ar-

beit und der Freizeit kann man als beschwingt, freudig und „besonders“ beschreiben. Die Gastgeberstudierenden aus Bukarest gaben sich alle Mühe, den Gästen ein besonderes Programm am Abend zu bieten und den Studierenden Stadt und Kultur vorzustellen. Bar-, Club- und Restaurantbesuche gehörten an jedem Abend dazu. Auch der ge-

meinsame Besuch des Präsidentenpalastes oder eines Freilichtmuseums hinterließen einen Eindruck der rumänischen Geschichte. Viele Studierende waren dankbar für diese wertvolle Erfahrung und auch im Lehrkörper dominierte das Gefühl, eine schöne gemeinsame Zeit verbracht zu haben.

*Cornelia Bähring*

## CIVIS Summer School 2022 in Rom: Rights and Democracy

Im Juni 2022 fand in Rom eine einwöchige Summer School zum Thema „Rights and Democracy – the Multilevel Protection of Fundamental Rights and the Role of Constitutional and European Courts“ statt. Insgesamt sechs Partneruniversitäten und ihre akademischen Vertretungen haben für dieses Projekt zusammengefunden, die Koordination des Projekts oblag dabei der Sapienza University of Rome. Unter den ca. 30 Teilnehmenden reisten allein aus Tübingen 13 Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden verschiedener Fachrichtungen an, um an der Summer School teilzunehmen.



### Vorbereitung und Durchführung der Summer School

In Vorbereitung auf die Summer School wurden von den jeweiligen Dozierenden Materialien zur Verfügung gestellt, die vor allem Rechtsprechung und Rechtsakte der EU umfassten. Mit diesen konnten wir uns auf die jeweiligen Unterthemen der Summer School etwas vorbereiten. Am ersten Tag der Summer

School ging es vormittags jedoch erstmal mit einer „Internationalen Eröffnungskonferenz“ los, die aus kurzen Begrüßungsreden, Vorträgen und einer Diskussionsrunde mit verschiedenen Beiträgen bestand.

Nachmittags stiegen wir dann mit einer Vorlesung von Prof. Athina A. Dimopoulou (National and Kapodistrian University of Athens) zum Thema „Rights, Democracy and the common European heritage“ in das eigentliche Programm der Summer School ein. Von Dienstag bis Donnerstag folgte das Programm der Summer School dann immer einem festen Ablauf. Vormittags brachten uns europäische Gastprofessorinnen und -professoren verschiedene Themengebiete in Vorlesungen näher, zu denen dann nachmittags in sog. Workshops in festen Gruppen gearbeitet und Wissen vertieft wurde. Abschließend wurden die Ergebnisse für alle anderen Gruppen noch kurz präsentiert.

Dabei beschäftigten wir uns mit den folgenden Themen:

- Democracy and participation in the EU: Dieser Themenblock zu Bürgerbeteiligung und Demokratie bestand aus einer Vorlesung von Prof. Dr. Nathalie Rubio (Aix Marseille Universität) mit dem Thema „European citizens initiative and ECJ“ und einer

Vorlesung von Prof. Dr. Martin Nettesheim (Eberhard Karls Universität Tübingen) mit dem Thema „The Democratization of the EU“

- The multilevel protection of rights: Um das Spannungsverhältnis zwischen nationalem und europäischem Rechtsschutz ging es in den Vorlesungen von Prof. Dr. Elena Simina Tănăsescu (University of Bucharest) mit dem Thema „The relationship between the Romanian Constitutional Court and European courts in the context of multilevel protection of rights“ und von Prof. Dr. Antonio Lopez Castillo (Universidad Autónoma de Madrid) mit dem Thema „The Spanish and German Constitutional Court and the “dialogic” relationship with the ECJ“.
- “New” rights, Constitutional Courts and legislative power in the national and European perspective: Im übergreifenden letzten Themenkomplex hörten wir abschließend Vorlesungen von Prof. Dr. Ludovica Durst (Sapienza University of Rome) mit dem Titel „The multilevel protection of fundamental rights in the Italian perspective“, von Prof. Dr. Maria Grazia Rodomonte (ebenfalls Sapienza University of Rome) mit dem Titel „The emergence of new rights and the complex dialogue between the Constitutional Court and the legislator in Italy“ und schließlich von Prof. Dr. Raphaël Déchaux (Aix Marseille Université) zum Thema „The regulation of artificial intelligence by the European organizations and the emergence of new fundamental rights in the digital domain“.

Am Freitag standen statt Vorlesungen und Workshops in der Uni ein Besuch im imposanten italienischen Senat an. Dort erhielten wir eine Führung und

konnten so spannende Eindrücke in die Demokratie Italiens gewinnen.

Am Nachmittag fand dann noch ein abschließender Round Table mit Feedback-Runde statt, mit dem der letzte Tag der Summer School schließlich zu Ende ging.



### **Erkunden und Genießen der Stadt Rom**

Neben dem akademischen Programm der Summer School durften gemeinsame Unternehmungen in der Stadt nicht fehlen. Viele Teilnehmende nutzten die Gelegenheit und reisten schon früher nach Rom bzw. verlängerten noch um ein Wochenende, um die Ewige Stadt zu erkunden. Auch an den Abenden der Summer School schlossen wir uns in verschiedenen Konstellationen zusammen, um die Stadt zu erkunden und vor allem die zahlreich gebotenen kulinarischen Köstlichkeiten zu genießen. Bar- und Restaurantbesuche gehörten immer dazu, nachdem die Hitze zur Nacht hin langsam erträglicher wurde.

Die Koordinatorinnen der Summer School hatten für Dienstagabend außerdem ein Social Dinner in einem Restaurant nahe der Universität organisiert, bei dem sich die Teilnehmenden und Professorinnen und Professoren der verschiedenen Partneruniversitäten besser kennen lernen und Kontakte knüpfen konnten.

Die Atmosphäre sowohl während der Arbeit als auch in der Freizeit lässt sich



somit insgesamt als locker, erwartungsfreudig und eben auch typisch römisch beschreiben. Die Summer School bot allen Teilnehmenden ein europäisches Forum, in dessen Rahmen sie sich mit unterschiedlichen Denkansätzen beschäftigen und diskutieren konnten. Neues Wissen wurde gepaart mit einer Sensibilisierung dafür, was europäische Gemeinschaft bedeuten kann und welche Zukunftsperspektiven bestehen.

Die Studierenden waren dankbar, dass diese schönen, besonderen Erfahrungen durch CIVIS möglich gemacht wurden und auch die Professorinnen und Professoren kehrten mit dem Gefühl zurück nachhause, eine anregende Zeit des Austausches verbracht zu haben.

*Franziska Buhrmann*

### **Seminar: “Family Law, Equality and Multi-Culturalism after 1945: Israel and Germany compared”**



Im Sommersemester 2022 fand das rechtsvergleichende Seminar “Family Law, Equality and Multi-Culturalism after 1945: Israel and Germany compared” zum Familienrecht in Israel und Deutschland statt. Zehn israelische und zehn deutsche Studierende bereiteten zunächst online ihre Referate vor, um dann ihre Ergebnisse in Tübingen und Tel Aviv vorzustellen und zu diskutieren. Diese Veranstaltung stellte ein „joint seminar“ der Tel Aviv University (Prof. Dr. Daphna Hacker) und der hiesigen Universität unter Federführung von Stephan Dusil dar. Die großzügige Unterstützung der Kossoy-Hall-Stiftung hat diese Zusammenarbeit ermöglicht. Die

Studierenden diskutierten u.a. Fragen des Eheschlusses und des Scheidungsrechts, des ehelichen Güterrechts, der Adoption wie der Reproduktionsmedizin und stellten die Entscheidungen in beiden Ländern vor dem Hintergrund ihrer rechtshistorischen Entwicklung dar. Das Seminar ermöglichte nicht nur Einblicke in zwei verschiedene Rechtssysteme, nämlich ein säkulares und ein religiös geprägtes, sondern zeigte auch, welche Herausforderungen die Rechtsvergleichung in der Praxis bietet. Und nicht zuletzt führte der Austausch zwischen beiden Studierendengruppen zu intensiven persönlichen Kontakten.

*Prof. Dr. Stephan Dusil*



## Das 4-Länder-Seminar in Kufstein, Tirol, vom 13. bis 16. Oktober 2021

### **(WOZU) BRAUCHEN WIR GEFÄNGNISSE? – Die Freiheitsstrafe und ihre Alternativen im Rechtsvergleich**

Etwa 30 Studierende aus Frankreich (Uni Straßburg), Österreich (Uni Innsbruck), der Schweiz (Uni Basel) und Deutschland (Uni Tübingen) trafen sich im Oktober 2021 im Hotel „Andreas Hofer“ im schönen Tiroler Kufstein zum mittlerweile traditionellen und von der Deutsch-Französischen Hochschule geförderten 4-Länder-Seminar.



Die Veranstaltung war geprägt von einem regen fachlichen Austausch über die Freiheitsstrafe und ihre Alternativen in den jeweiligen Rechtsordnungen. Dabei meisterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwaige anfängliche sprachliche Hürden des bilingualen, deutsch-französischen Seminars mit Bravour. Ein Plausch am urigen Kaminfeuer und interessante Exkursionen rundeten das Programm ab. Die besondere Gelegenheit, in einem entspannten Rahmen mit Menschen aus anderen Ländern zusammen zu sein, wurde umso mehr geschätzt, als es sich hierbei bei Einhaltung der Corona-Auflagen um eine der ersten Präsenzveranstaltungen seit Langem handelte.

#### **Zum Ablauf des Seminars**

Nach erfolgreicher Anreise wurden die Teilnehmenden bei einem Aperitif von Frau Professorin Verena Murschetz der Gastgeberuniversität Innsbruck begrüßt. Nach dem Abendessen gab es eine Einführung in den fiktiven, aber an wahren Begebenheiten angelehnten Sachverhalt des Mock Trials, eine simulierte Gerichtsverhandlung. Dabei sollten die Studierenden gruppenweise einen be-

stimmten Standpunkt, beispielsweise den des Beschwerdeführers oder des Beschwerdegegners, vertreten und in einem Plädoyer präsentieren. Die Vorbereitungen fanden stets an den Abenden statt und dauerten teilweise bis tief in die Nacht.

Die von den Studierenden zusätzlich jeweils vorbereiteten Seminarvorträge waren in vier Themenblöcke aufgeteilt. Dabei ging es vom Allgemeinen zum Besonderen. So startete der Donnerstag unter der Moderation der Straßburger Professorin Jocelyne Leblois-Happe mit Fragen wie: Warum Strafen wir? Welche Strafen gibt es? Wie sind die internationalen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verhängung und den Vollzug von Strafen?

Im zweiten Block führte die österreichische Professorin Verena Murschetz durch die Präsentationen zu der konkreten Ausgestaltung der Freiheitsstrafe und den Rechten und Pflichten der Strafgefangenen. Am Nachmittag moderierte Professor Jörg Kinzig von der Universität Tübingen die Vorträge zu den schuldabhängigen und -unabhängigen Sanktionen im Strafrecht, darunter die (Schweizer) Landesverweisung oder die gemeinnützige Arbeit.

Der vierte Block wurde am Freitagvormittag von Dr. Julien Walther von der Universität Lorraine-Metz geleitet und war thematisch dem Gefängnis als Einrichtung, den Haftbedingungen und dem Leben der Gefangenen gewidmet. In den spannenden, rechtsvergleichenden Diskussionen im Anschluss zeigte sich mehr als einmal, dass so mancher auf den ersten Blick eklatanter Unterschied in den Rechtsordnungen nur ein scheinbarer ist: im Ergebnis sind sich die Regelungen oftmals ähnlich.

Am Freitagnachmittag erkundeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Besonderheiten Kufsteins, darunter die Glasmanufaktur Riedel und die mittelalterliche Festung, die früher ebenfalls als Gefängnis diente.



ihre Positionen in kurzen, prägnanten Plädoyers vorstellten, auf Fragen des von den Professorinnen und Professoren geleiteten Tribunals antworteten und die Einwände der Gegenseite zu entkräften suchten.

Den krönenden Abschluss bildete der Mock Trial am Samstagvormittag unter dem Vorsitz der Schweizer Professorin Sabine Gless, bei dem die Studierenden

Anschließend verließen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kufstein mit einer Vielzahl neuer Eindrücke und einem anderen, teilweise kritischeren Blick auf die eigene Rechtsordnung.

*Prof. Dr. Jörg Kinzig*

# Internationale Tätigkeiten der Professorinnen und Professoren (Auswahl)

---

## Professor Dr. Jochen von Bernstorff, LL.M. (EUI)



Der Lehrstuhl betreut den völkerrechtlichen Telders Moot Court und die Refugee Law Clinic: Human Rights in Practice.

In puncto internationaler Wissenschaftskooperation wurden neben Vorträgen im Ausland im Jahr 2022 folgende international besetzte Workshops/Panels vom Lehrstuhl von Bernstorff (mit) ausgerichtet:

### **Workshop an der HU-Berlin: “The Battle for international Law, Volume II”**

Zusammen mit Surabhi Ranganatan (Cambridge) und Philipp Dann fand im Mai ein zweitägiger Autorenworkshop für das gemeinsam herausgegebene Buch „The Battle for International Law, Volume II“ statt. Das Buch soll Ende 2023 bei Oxford University Press erscheinen.

### **LSA Panel in Lissabon: “Climate Justice and International Law”**

Im Juni wurde zusammen mit Ingo Venzke (Amsterdam) ein 5-köpfiges Pa-

nel zu “Climate Justice and international Law” bei der 2022 Law and Society Conference in Lissabon ausgerichtet.

### **Durham-Tübingen Seedcorn-Workshop in Tübingen: “The Historical School and International Law”**

Finanziert durch das Durham-Tübingen Programm wurde im September zusammen mit Robert Schütze (Durham) ein zweitägiger internationaler Workshop zur Wirkung der Historischen Rechtsschule auf das moderne Völkerrecht in Tübingen durchgeführt. Ein englischer Tagungsband (geplant bei OUP) befindet sich in der Entstehung.

### **SFB 923 finanzierter Workshop: “The Struggle for Arms Control: The Role of International Law”**

Zusammen mit Andreas Hasenclever (Tübingen) wurde im Dezember ein SFB 923-finanzierter internationaler Workshop zu humanitären Abrüstungsregimen und dem Völkerrecht in Tübingen organisiert. Ein Special Issue der International Red Cross Review mit Beiträgen des Workshops ist geplant.



## Professor Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M. (London)



### **Gastprofessuren an der Università Cattolica del Sacro Cuore in Mailand sowie an der Universität Nijmegen**

Im Jahr 2022 hat Jens-Hinrich Binder seine bereits seit einigen Jahren gepflegten Gastprofessuren in Mailand und Nijmegen fortgesetzt. In Mailand hat er in Kooperation mit Professor *Andrea Perrone* im Frühsommer die jährliche Gastvorlesung „Principles of Financial Regulation: Bank Regulation and Bank Resolution“ gehalten. Das Finanzmarktrecht war auch Gegenstand der Gastprofessur in Nijmegen; im Mittelpunkt stand hier – nachdem mehrfach Veranstaltungen infolge der Coronapandemie abgesagt werden mussten – in Kooperation mit Professor *Danny Busch* die Planung eines Symposiums zu Fragen der regulatorischen Behandlung von Intermediären aus Nicht-EU-Drittstaaten, die 2023 in Amsterdam stattfinden wird.

### **Vorträge im Ausland**

Im April 2022 hat Jens-Hinrich Binder im Rahmen der ersten vom Single Resolution Board, der Brüsseler Abwicklungsbehörde für Banken in der Eurozone, veranstalteten Legal Conference einen Vortrag über Probleme der Koordination zwischen europäischen und nationalen Behörden bei der Abwicklung systemrelevanter Kreditinstitute gehalten.

### **Internationale Tagung zum Zukunftsthema des Gesellschaftsrechts: „The Public Corporation – How ‚Public‘ Is It?“**

Unter dem Titel „The Public Corporation – How ‚Public‘ Is It?“ haben am 23. und 24. Juni 2022 insgesamt 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein

Zukunftsthema des Gesellschaftsrechts behandelt. Gegenstand der Tagung war die in den letzten Jahren international unter dem Schlagwort „Corporate Purpose“ intensiv diskutierte Frage, ob (nicht nur) große, börsennotierte Kapitalgesellschaften zu stärkerem Engagement für ökologische und soziale Belange herangezogen werden sollten – ja: ob der Einsatz für derartige öffentliche Interessen geradezu zum Inhalt der Unternehmensverfassung gemacht werden sollte. Die Frage hat mit Blick auf aktuelle ambitionierte Rechtsetzungsverfahren des EU-Gesetzgebers – zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsfragen („Corporate Sustainability Reporting“) und zur Lieferkettenverantwortung („Corporate Sustainability Due Diligence“) – gerade auch in Europa große Bedeutung erlangt.

Die Tagung fand in den Räumen des Schlosses Hohentübingen statt und wurde von der Fritz-Thyssen-Stiftung gefördert. Organisatoren waren Jens-Hinrich Binder (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht an der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität), Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. mult. Klaus J. Hopt, MCJ (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg) sowie Prof. Dr. Thilo Kuntz, LL.M. (Universität Düsseldorf). Zu den Teilnehmern gehörten unter anderem Prof. Edward Rock (New York University), der für das American Law Institute das Restatement on Corporate Governance verantwortete, Prof. Holger Spamann (Harvard Law School) sowie Prof. Colin Mayer (University of Oxford), der an der British Academy ein einflussreiches Projekt zur „Future of the Corporation“ leitet. Die Tagung war zugleich die – pandemiebedingt verspätete – Auftaktveranstaltung für das „Tübingen Research Institute on the Determi-

nants of Economic Activity“ (TRIDEA), das von Jens-Hinrich Binder zusammen mit Prof. Dr. Christine Osterloh-Konrad

und Prof. Dr. Stefan Thomas getragen wird, die beide auch zu den Referenten der Tagung gehörten.

## Professor Dr. Stephan Dusil



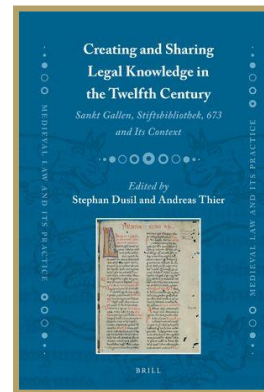
### ThéoDDISés / Ci-SaMe

Unter der Leitung von Kolleginnen und Kollegen aus Frankreich (Universitäten Strasbourg und Orléans) erforscht das Projekt „Théod-

disés“ („Droit et théologie au douzième siècle“) die Ausdifferenzierung von Recht und Religion als Wissenschaft im 12. Jahrhundert. Stephan Dusil steuert zu diesem Projekt seine Kenntnisse des Kirchenrechts im 12. Jahrhundert bei. Anfang Dezember 2022 fand eine Abschluss-tagung dieses Projekts in Paris statt. Zugleich konnte das Nachfolgeprojekt „CiSaMe“ („Circulation of Medieval Knowledge in the 12th Century“) vorgestellt werden, bei dem Stephan Dusil ebenfalls mitarbeiten wird.

### Internationale Publikationen

Die internationale Zusammenarbeit von Fachkolleginnen und -kollegen insbesondere aus der Schweiz, Spanien und die USA zu einer kirchenrechtlichen Handschrift, die heute im Schweizer Sankt Gallen aufbewahrt wird, konnte 2022 zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden. Der Band „Creating and Sharing Legal Knowledge in the Twelfth Century. Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, 673 and Its Context“, den Stephan Dusil mitherausgegeben hat, erschien 2022. Er ist als open access-Publikation zugänglich unter:  
<https://brill.com/display/title/57404?language=en>

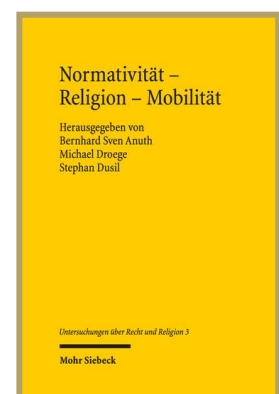


Unter der Leitung von niederländischen und spanischen Rechtshistorikern entsteht seit mehreren Jahren das Gemeinschaftswerk einer Einführung in rechtshistorische Traditionen in Europa. Im Jahr 2022

konnte der Band „Companion to Western Legal Traditions“ abgeschlossen werden. Er wird voraussichtlich 2023 bei Brill erscheinen. Stephan Dusil hat zu dem Band einen Beitrag zur Entwicklung des frühmittelalterlichen Kirchenrechts beigesteuert.

In das Jahr 2022 fiel auch die Entscheidung, den Kurzkommentar zum Schweizer Zivilgesetzbuch in dritter Auflage erscheinen zu lassen. Stephan Dusil wird hierzu seinen Beitrag zur Schweizer Grundpfandverschreibung sowie zum intertemporalen Sachenrecht neu bearbeiten.

Zudem erschien 2022 der Band zum Themenkreis „Normativität – Religion – Mobilität“, der auf eine gleichnamige Tagung aus dem Jahr 2021 zurückgeht. Zu dieser hatten die Tübinger Kollegen Bernhard Sven Anuth (Katholische Theologie), Michael Droege und Stephan Dusil (beide Juristische Fakultät) eingeladen.



## Internationale Vorträge und internationale Lehre

Stephan Dusil hat auch 2022 wieder an verschiedenen Tagungen als Vortragender und Organisator mitgewirkt. So hat er beim „Colloquium Rauricum“ zum Thema „Recht als Erzählung. Narratologie und Recht von der Antike bis in die Gegenwart“ (Basel, Mai 2022) zum Richterbild in Entscheidungen des

Reichsgerichts Anfang der 1920er Jahre vorgetragen. Schon zuvor, im März 2022, wurde er an die Université Catholique in Louvain-la-Neuve (Belgien) eingeladen, um dort eine „Introduction to German Private Law“ zu geben. Zudem hat er im Oktober 2022 an einer Doktorsratsverteidigung im Bereich Rechtsgeschichte an der KU Leuven (Belgien) als „jury lid“ mitgewirkt.

## Professor Dr. Jörg Eisele



### Gastvortrag in Bogotá, Kolumbien

Vom 23. bis 28.10.2022 war Professor Dr. Jörg Eisele zu Gast an der Universität Sergio Arboleda, Bogotá in Kolumbien. Er nahm dort am XVII. Congreso

International de Derecho Penal teil. Thema der in spanischer Sprache abgehaltenen Veranstaltung war „Korruption und Strafrecht“. Dabei wurde das Thema Korruption aus dem Blickwinkel ganz unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen betrachtet. Prof. Eisele trug zu dem Thema „Korruption bei Einladungen für Politiker“ („Corrupción por medio de invitaciones de políticos“) vor. Eingebettet war der Kongress in ein größeres Programm. So hielt Prof. Eisele im Rahmen des Seminario alemán III vor kolumbianischen Strafrechtswissenschaftlern, Doktoranden und Studierenden auch einen Vortrag über die neuesten Entwicklungen der deutschen Strafrechtsdogmatik. Angesichts dessen, dass die Regelungen im Allgemeinen Teil in Deutschland und in Kolumbien große Überschneidungen aufweisen und daher von jeher die deutsche Strafrechtsdogmatik dort eine zentrale Rolle einnimmt, stieß auch diese Veranstaltung auf großes Interesse und führte zu einer regen Diskussion.



Darüber hinaus gab es ein umfangreiches Rahmenprogramm, das bei gemeinsamen Mittag- und Abendessen den wissenschaftlichen Austausch förderte und einen Einblick in die kulturellen Sehenswürdigkeiten und die faszinierenden Landschaften Kolumbiens ermöglichte. So standen nicht nur eine Besichtigung der Altstadt mit Kongress, Präsidentenpalast und Verfassungsgericht auf dem Programm, sondern auch Ausflüge auf den über 3000m gelegenen Cerro de Guadeloupe und nach Zipaquirá mit einer unterirdischen Salzkathedrale in einem Bergwerk.

Am Rande der Veranstaltungen wurde vereinbart, dass Prof. Dr. John Zuluaga, das von Prof. Dr. Mitsch und Prof. Dr. Eisele bearbeitete Lehrbuch Baumann/Weber/Mitsch/Eisele, Strafrecht Allgemeiner Teil, in die spanische Sprache übersetzen und in Südamerika publizieren wird. Ferner ist für den 5. und 6. Juli 2023 ein Besuch von Prof. John Zuluaga



ga mit einer Gruppe von Studierenden seiner Universität an der Juristischen Fakultät in Tübingen geplant.

### **Gastvortrag in Tbilisi, Georgien**

Prof. Dr. Jörg Eisele reiste vom 10.11.2022 bis 13.11.2022 zu einer von der Friedrich Naumann-Stiftung geförderten Veranstaltung eines Deutsch-Georgischen Rechtsdialogs mit dem Titel „Strafrecht und Menschenrechte“ in Tbilisi, Georgien. In vergleichenden Analysen des Strafrechts, Europarechts und Menschenrechte sollten Vorschläge für die Entwicklung des Strafrechts mit Fokus auf die Menschenrechte entwickelt und als Dokumentation – unter dem Gesichtspunkt der weiteren Entwicklung des Rechtsstaates und mit Blick unter anderem auf das Assoziierungsabkommen zwischen Georgien und der EU – unterbreitet werden. Arbeitssprachen der Tagung mit Simultanübersetzung waren georgisch und deutsch. Teilnehmer der Veranstaltung waren Wissenschaftler aus Georgien, Österreich, Lichtenstein und Deutschland.

Prof. Dr. Eisele trug zum Thema Cyber-Stalking in Deutschland vor, während der Gastgeber der Veranstaltung, Prof. Dr. Bachana Jishkariani der University of Georgia, zu demselben Thema aus Sicht georgischen Strafrechts vortrug, was zu einer langen und intensiven Diskussion der Teilnehmer führte. Weitere Themen, die etwa diskutiert wurden, waren die Unabhängigkeit staatlicher Gerichte sowie die Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch gemeinsame Abendessen, in denen die Teilnehmer landestypische Gerichte kennenlernen durften sowie einer umfangreichen Stadtführung, die einen Einblick in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge gewährte.



### **Deutsch-Kolumbianische Juristenvereinigung**

Am 6. Oktober 2022 fand die 3. Jahrestagung der Deutsch-Kolumbianischen Juristenvereinigung statt. Die Veranstaltung wurde in einem hybriden Format mit einer Präsenzveranstaltung in Bogotá sowie der Online-Zuschaltung von Referenten und Teilnehmern abgehalten. Die Vorträge von kolumbianischen und deutschen Rechtswissenschaftler betrafen zivilrechtliche, öffentlich-rechtliche sowie strafrechtliche Fragestellungen. Professor Eisele beteiligte sich mit einem Vortrag „Reanudación del proceso penal en el caso de delitos imprescriptibles“, der den Grundsatz ne bis in idem verfassungsrechtlich beleuchtete.

### **38. Tagung für Rechtsvergleichung zum Thema „Digitalisierung“**

Auf der 38. Tagung für Rechtsvergleichung, die vom 29. September bis 1. Oktober 2022 in Tübingen zu dem Thema „Digitalisierung“ stattfand, beschäftigte sich die Fachgruppe Strafrechtsvergleichung mit der Digitalisierung des Strafverfahrens. Neben einem Bericht zur Unionsrechtlage wurden Landesberichte zu Estland, Italien, Österreich und den Vereinigten Staaten erstattet. Prof. Eisele übernahm den Generalbericht der Fachgruppe, der sich mit dem aktuellen Thema der Dokumentation der Hauptverhandlung im Strafverfahren, d.h. ei-

ner Aufzeichnung der Verhandlung in Bild und Ton beschäftigte und in einer rechtsvergleichenden Betrachtung das

Für und Wider einer gesetzlichen Regelung erörterte.

## Professorin Dr. Michèle Finck, LL.M.



### Mitglied in Expertenausschüssen

Michèle Finck ist Mitglied des „Committee on Artificial Intelligence“ des Europarates. Die Aufgabe dieses Gremiums ist es, eine neue internationale Konvention in

Bezug auf Künstliche Intelligenz zu erarbeiten. Außerdem ist Michèle Finck Mitglied des „Blockchain Forum and Observatory“ der EU-Kommission dessen Aufgabe es ist, die Kommission bezüglich der Blockchain-Technologie zu beraten.

### Auswahl an Vorträgen im Ausland

Michèle Finck hatte in den letzten zwei Jahren mehrere Vorträge an verschiedenen ausländischen Unis gehalten – etwa zum Thema Datenregulierung in der EU auf der jährlichen Konferenz der „Korean Law and Politics Association“ im Dezember 2021 in Südkorea und zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung an der Universität Leiden (Niederlande) im Februar 2022 zusammen mit Melanie Fink. Die britische Datenschutzbehörde (Information Commissioner's Office) lud sie darüber hinaus im Mai 2022 ein, um über die Zukunft des Datenschutzrechtes zu referieren.

Im Juli 2022 sprach Michèle Finck auf einer Veranstaltung der internationalen Law/Tech/Society Gruppe der Max-Planck-Institute mit Christian Sillaber (Universität Bern) über Zero-knowledge proofs mit dem Titel „Zero Problems With Zero Knowledge?“. Die Informa-

tionsübermittlung über Zero-knowledge proofs bietet eine Form von "programmierbarer Privatsphäre" aufgrund von datenarmer Übermittlung.

Auf der ersten jährlichen Last-JD-RIOE Konferenz sprach Michèle Finck am 21. Juli 2021 über „The Impact of the Data Governance Act on Decentralised Data Ecosystems“.

Im September 2022 hielt Michèle Finck zusammen mit Dr. Gabriele Carovano einen Vortrag zum Thema „Regulating Data Intermediaries: The Impact of the Data Governance Act on the EU's Data Economy“ für das LiaNs Seminar (Legal Issues Arising From Networks) der Universität Madrid.

Zwei ihrer Forschungsprojekte – eines zum Thema "Reviving Purpose Limitation and Data Minimisation in Data-Driven Systems" (in Zusammenarbeit mit Asia Biega) und eines zum Thema "Post-Hoc Explanations Fail to Achieve their Purpose in Adversarial Contexts" (in Zusammenarbeit mit Urike von Luxburg, Sebastian Bordt und Eric Raidl) wurden auf der jährlichen „ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency“ (21.-24. Juni 2022 in Seoul/Südkorea) vorgestellt.

### Öffentlichkeitsarbeit

Am 09. Juni 2021 hielt Michèle Finck beim EU Blockchain Observatory and Forum einen Vortrag zum Webinar on Decentralised Network Governance mit dem Titel: „Implications of decentralised network governance from a data law perspective“.

Am 22. Februar 2022 äußerte sich Michèle Finck auf einem Seminar des „Stanford Cyber Policy Centre“ der Universität Stanford zum Thema "The Policy Implications of Web3" zu Fragen wie etwa „Ist web3 eine Gelegenheit, das Internet neu zu gestalten, oder wird es die politischen Entscheidungsträger vor noch größere Herausforderungen stellen?“

Michèle Finck nahm am 09. März 2022 an einem Webinar des Europarates zum Thema Blockchain und Menschenrechte teil. Themen waren hier unter anderem, wie etwa Blockchain für demokratische Prozesse (zum Beispiel bei Wahlen) oder für die Flüchtlingshilfe genutzt werden kann.

Am 24. Juli 2022 gab Michèle Finck für einen Podcast des Europäischen Datenschutzbeauftragten ein Interview zum Thema „The paradox of Achilles and the tortoise“. Hier sprach sie über den AI Act aus rechtlicher Perspektive aber auch über die Auswirkungen des AI Acts aufs alltägliche Leben.

### **Kooperation mit ausländischen Universitäten**

Seit Mitte 2022 vertritt Michèle Finck zusammen mit Professorin Dr. Regina Ammicht Quinn die Universität Tübingen beim Digital Transformation Hub des Unibundes CIVIS.

Seit 2020 ist sie Gastprofessorin an der LUISS Universität in Rom und unterrichtet dort Datenschutzrecht und europäisches Datenrecht.

Seit Mai 2022 ist Michèle Finck Mitglied im Beirat des „Jean Monnet Centre of Excellence for Law & Automation“ an der IE Universität (Madrid, Spanien). Das Jean Monnet Centre ist ein Kompetenz- und Wissenszentrum für die Auswirkungen der Automatisierung auf das Recht.

Michèle Finck ist außerdem Co-Supervisorin von einigen Doktorarbeiten an ausländischen Universitäten sowie Prüferin von Doktorarbeiten an ausländischen Universitäten.

## **Professor Dr. Thomas Finkenauer, M.A.**



### **Internationales Sommerseminar in der Antiken Rechtsgeschichte**

Mit Kollegen aus Belgrad, Bochum, Ljubljana, Frankfurt und München und Szeged/Budapest, Wien und Zagreb

veranstaltet Thomas Finkenauer jährlich ein internationales Sommerseminar, das der Erforschung von Quellen der Antike gewidmet ist und welches vor allem Studenten sowie Nachwuchswissenschaftlern Gelegenheit gibt, ihre Forschungsergebnisse vorzustellen. 2022 fand diese Tagung vom 19. bis 22. Mai

in Szigliget am Plattensee in Ungarn statt.

### **International Moot Court in Roman Law**

Mit den Römischrechtlern der Universitäten Athen, Cambridge, Liège, Neapel, Oxford, Trier und Wien veranstaltet Thomas Finkenauer jährlich den Moot Court in Roman Law, der in diesem Jahr im April in Athen stattfand und mit einem Sieg des Tübinger Teams seinen Abschluss fand.

### **Lehrauftrag an der Universität Bern**

Wie schon in den letzten hatte Thomas Finkenauer ab Oktober 2022 einen Lehrauftrag an der Universität Bern zur



Abhaltung einer einsemestrigen Vorlesung über „Roman Foundations of European Privat Law“.

### **Vorträge**

Vorträge führten Thomas Finkenauer im Mai auf eine Tagung nach Trient, wo er beim Generalthema „Errore negoziale fra passato e presente“ über den „Errore sul motivo e l’alterazione del fondamento negoziale nel diritto tedesco“ referierte und im Juni nach Ljubljana, wo er über „Die Eigentumsübertragung in Eu-

ropa“ sprach. Mitarbeiter des Lehrstuhls haben Vorträge beim Forum Junger Romanisten in Macerata über die Haftung des Vindikationsbeklagten für vorprozessuale Beschädigungen bei den Glossatoren (Ref. iur. Konstantin Schönleber), in Budapest über das Repetundenverfahren (Ref. iur. Andreas Herrmann) und in Sziliget über die Noxalhaftung für den *servus communis* bei den Spätclassikern gehalten (Ref. iur. Armin Heßelschwerdt).

## **Professor Dr. Martin Gebauer**



### **Publikationen**

Gemeinsam mit dem Tübinger Honorarprofessor Rolf A. Schütze gibt Martin Gebauer in 5. Auflage den Großkommentar zur Zivilprozessordnung Wieczorek/Schütze

in 14 Bänden heraus. 2022 ist u.a. der das Internationale Zivilverfahrensrecht betreffende Band XIII zur Brüssel Ia-Verordnung erschienen, einer Kernverordnung des Europäischen Zivilprozessrechts. Darin als Autor Kommentierung der Art. 4-7 Nr. 1 Brüssel Ia-VO.

Gemeinsam mit Christoph Teichmann gab Martin Gebauer im Jahre 2022 die zweite Auflage von Band 6 der Enzyklopädie des Europarechts heraus, die das Europäische Privat- und Unternehmensrecht betrifft. Darin S. 39-74 gemeinsamer Beitrag mit Christoph Teichmann zu „Methoden und Formen europäischer Rechtsangleichung“, S. 39-74.

In der Festschrift für Haimo Schack erschien 2022 ein Beitrag zu Fragen der internationalen Verfahrenskoordinierung in Konstellationen, die nicht dem Europarecht unterfallen: Litispandez in

Drittstaaten und ihre Regelung durch mitgliedstaatliches Recht, in FS Schack, 2022, S. 585-596.

### **Vorträge**

Auf der Zweijahrestagung des Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht hielt Martin Gebauer im März 2022 in Heidelberg einen Vortrag zu „Internationalisierung versus Europäisierung und Re-Nationalisierung im Internationalen Privatrecht“. Der Beitrag erscheint 2023 in Band 51 der Berichte der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht, S. 33-62.

Auf der Leipziger Tagung der Deutsch-Italienischen Juristenvereinigung hielt Martin Gebauer im Oktober 2022 einen Vortrag zu „Die Anerkennung von Zivilurteilen im deutsch-italienischen Rechtsverkehr“. Der Beitrag erscheint 2023 in Band 35 des Jahrbuchs für italienisches Recht (2022), S. 17-28.

In London hielt Martin Gebauer auf einem von Ralf Michaels organisierten, internationalen Workshop zu internationalprivatrechtlichen Stellungnahmen von Carl Schmitt im Mai 2022 einen Vortrag zum Thema „The „aggressive“ non-application of foreign law“.

### **Forschungsaufenthalte und Publikationen von inländischen Doktorandinnen und Habilitanden im Ausland und von ausländischen Doktorandinnen und Doktoranden in Tübingen**

Doktorandinnen und Doktoranden sowie Habilitanden, die am Lehrstuhl betreut werden, besuchen regelmäßig ausländische Kooperationspartnerinnen und -partner des Lehrstuhls oder verbringen Forschungsaufenthalte im Ausland, um ihre Arbeiten voranzubringen. So verbrachte Frau Linda Meister einen Aufenthalt von mehreren Monaten in Ann Arbor (University of Michigan) bei Pro-

fessor Mathias Reimann. Herr Dr. Berner verbrachte einen mehrmonatigen Forschungsaufenthalt in Oxford, um dort seine Studien zum englischen Recht für die Habilitationsschrift abzuschließen.

Alexander Critschley, ehemaliger Tübinger LL.M.-Student, langjähriger Tübinger Lehrstuhlmitarbeiter und Doktorand, publizierte Ende 2022 seine mit dem Teufel-Preis ausgezeichnete Doktorarbeit bei Hart Publishing. Sie trägt den Titel: *The Application of Foreign Law in the British and German Courts*, 2022.

### **Professorin Dr. Rita Haverkamp**



#### **International Penal and Penitentiary Foundation (IPPF) Festakt zum 150-jährigen Bestehen, Generalversammlung und Veröffentlichung eines Sammelbands**

Die Geschichte der IPPF reicht zurück ins Jahr 1872, als die International Prison Commission (IPC) eingerichtet wurde. 1935 wurde aus der IPC die International Penal and Penitentiary Commission (IPPC) und 1951 die heutige IPPF. IPPF fördert Studien im Bereich der Kriminalprävention und der Behandlung von Straftäterinnen und Straftätern und leistete u. a. einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der VN-Mindeststandards für die Behandlung von Inhaftierten von 1955. Den Festakt vom 8. bis 9. September in Genf begleiteten Repräsentantinnen und Repräsentanten verschiedener Organe des Europarates, der Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen. Im Anschluss fand die Generalversammlung der IPPF statt, an der Rita Haverkamp als stimmberechtigte Repräsentantin der Bundesrepublik teilnahm. Kurz zuvor

erschien der Sammelband zum Kolloquium von 2017 „Mental Health and Criminal Justice. International and Domestic Perspectives on Defendants and Detainees with Mental Illness“, herausgegeben vom Generalsekretär Piet Hein van Kempen mit einem von Rita Haverkamp und Thomas Galli verfassten Landesbericht über Deutschland.

#### **Rule of Law Vorstellung eines Sammelbandes auf der XXII ESC Conference in Malaga und Planung einer Working Group**

Gemeinsam mit den Kollegen Slawomir Redo und Phillip Reichel stellte Rita Haverkamp auf der XXII ESC Conference „Challenges and opportunities in a virtually and physically connected Europe: the need for criminology“ in einem Panel Kernaussagen vor, die aus dem von Redo 2022 herausgegebenen Sammelband *“The Rule of Law in Retreat: Toward Sustainable Development? Reflecting on the Challenges to Justice and the United Nations World”* stammen. Zu dem Band steuerte Rita Haverkamp einen Beitrag über *“The Rule of Law and the European Union in Challenging Times”* bei. Slawomir Redo, Visiting Professor of United Nations Law

und Mitglied der United Nations Study Association, plant die Etablierung einer Working Group mit Claire Hamilton, Rita Haverkamp und Phillip Reichel als Mitglieder der Steuerungsgruppe sowie weiteren Mitgliedern aus Europa, um "classroom management criminological rule-of-law skills" unter Studierenden zu fördern.

### **Digitale Kriminologie Keynote auf der XXII ESC Conference in Malaga**

Auf der XXII ESC Conference "Challenges and opportunities in a virtually and physically connected Europe: the need for criminology" hielt Rita Haverkamp eine Keynote zur digitalen Kriminologie "What is real life? Living in different worlds side by side" in Malaga am 22. September 2022.

### **Webinar Victims and Criminal Justice in Times of War**

Die Stiftungsprofessur organisierte eine Online-Veranstaltung zu den Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine unter dem Titel "Victims and Crimi-

nal Justice in Times of War". Am 27. Juni 2022 hielt Prof. Dr. Viacheslav Tuliakov, Vizepräsident der Odessa Law Academy, einen Vortrag über die "Victimology of Russian Aggression: Europe in Times of Turbulence" und Dr. Dmytro Yagunov PhD aus Kiew über den "Impact of War on the Criminal Justice System of Ukraine". Beide berichteten auch über die Situation an den Universitäten während des Krieges in der Ukraine und standen für Fragen der Teilnehmenden zur Verfügung.

### **Forschungsaufenthalte von Doktorandinnen und Doktoranden**

An der Stiftungsprofessur werden Forschungsaufenthalte von Doktorandinnen und Doktoranden begrüßt. Franca Langlet, die seit August 2022 von der Landesgraduiertenförderung gefördert wird, verbrachte im Herbst Forschungsaufenthalte an der Universität Glasgow bei Prof. Lindsay Graham und an der Hebräischen Universität Jerusalem bei Prof. Alon Harel.

## **Professor Dr. Bernd Heinrich**



### **CIVIS-Projekt**

Als Koordinator der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen konnte der Kooperationsprozess mit den CIVIS-Universitäten auch im Jahre 2022 fortgesetzt und intensiviert

werden. Wir konnten sowohl im Wintersemester 2021/2022 als auch im Wintersemester 2022/23 eine Online-Vorlesung mit dem Titel „Introduction to European Legal Systems“ mit Erfolg durchführen. Im Sommersemester fand in Bukarest ein Seminar „Europe and the Rule of Law“ statt, an dem sich Studierende und Dozenten aus Tübingen,

Glasgow, Rom, Madrid, Athen und Bukarest beteiligten (vgl. hierzu den gesonderten Bericht). Ein Koordinations-treffen der verantwortlichen Organisatoren der verschiedenen beteiligten Fakultäten fand am 15./16. September in Glasgow statt, an welchem Prof. Dr. Bernd Heinrich und Cornelia Bähring von Tübinger Seite aus teilnahmen. Prof. Dr. Bernd Heinrich nahm ferner am Hub 2 Council Meeting am 9. September in Aix-en-Provence teil, auf dem über die entsprechenden Projekte berichtet und neue Strategien entwickelt wurden.

### **Deutsch-georgisches Glossar im Strafrecht**

Seit 2022 wird unter Leitung von Prof. Dr. Bernd Heinrich ein deutsch-

georgisches Glossar über strafrechtliche Grundbegriffe in deutscher und georgischer Sprache erarbeitet und veröffentlicht. Das Projekt wird von der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) gefördert. Auf deutscher und auf georgischer Seite arbeiten dabei jeweils ca. zehn Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter (aus Tübingen Prof. Dr. Bernd Heinrich, Prof. Dr. Jörg Eisele und Dr. Alexander Bechtel) an dem Projekt mit.



Das Glossar wird laufend erweitert und aktualisiert und ist abrufbar unter

<https://uni-tuebingen.de/de/219297>.

Die deutsch-georgischen Kontakte im Strafrecht werden weiterhin auch dadurch gepflegt, dass Prof. Dr. Bernd Heinrich als Mitherausgeber der Deutsch-georgischen Strafrechtszeitung (DGStZ) tätig ist, die online unter

<https://dgstz.de/> abrufbar ist und ebenfalls in deutscher und georgischer Sprache erscheint. Die Ausgaben 2/2022, 3/2022 und 4/2022 wurden dabei als Festgabe zum 60. Geburtstag für Prof. Dr. Bernd Heinrich gestaltet.



### Vortragsreise nach Istanbul und Antalya

Am 1. Juli 2022 sowie am 4. Juli 2022 fanden zwei deutsch-türkisch-schweizerische Kongresse in Istanbul (Özyeğin Üniversitesi) und in Antalya (Akdeniz University Faculty of Law) statt. Prof. Dr. Bernd Heinrich referierte hier jeweils zum Thema „Die straf-

rechtliche Behandlung der „Triage“ im deutschen Recht“. Der Vortrag wurde in der Ausgabe 23/2022 der deutsch-türkischen Zeitschrift „Rechtsbrücke – Hukuk Köprüsü“ veröffentlicht. In Heft 22/2022 dieser Zeitschrift findet sich bereits eine schriftliche Version eines zuvor am 14. April 2022 online gehaltenen Vortrags zum Thema „Überblick über das deutsche Kriegswaffenrecht“.

## Professor Dr. Stefan Huber, LL.M. (Köln/Paris)



### Comparative Procedural Law and Justice (CPLJ) Treffen der Arbeitsgruppe zur Struktur des Zivilprozesses in Tübingen

Unter der Federführung des Max-Planck-Instituts zum Verfahrensrecht in Luxemburg arbeiten derzeit über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt an der rechtsvergleichenden Analyse des modernen

Zivilprozesses. Die Arbeitsgruppe zur Struktur des Zivilprozesses wird von Prof. Dr. Stefan Huber koordiniert. Anfang Oktober 2022 trafen sich die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe, die von verschiedenen Kontinenten kommen, an der Universität Tübingen, um sich im Anschluss an zahlreiche Videokonferenzschaltungen wieder einmal in Präsenz auszutauschen. Dabei ging es u.a. um den Zusammenhang zwischen bestimmten Prozessgrundsätzen und der Struktur des Zivilprozesses. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen im kommenden Jahr schriftlich niedergelegt



und bei einem Gesamttreffen aller Projektmitglieder in Luxemburg vorgestellt werden. Für 2024 ist eine Publikation vorgesehen.

### **Code Européen des Affaires (CEA) Entwurf der Arbeitsgruppe zum Zwangsvollstreckungsrecht**

Unter der Federführung der Association Henri Capitant arbeiten europäische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an transnationalen Regeln zur Modernisierung des Wirtschaftsrechts. Stefan Huber ist Mitglied der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von transnationalen Sonderregelungen für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen im Verhältnis zwischen Unternehmern. Die Arbeitsgruppe hat im Jahre 2022 einen Entwurf vorgelegt. Dieser Entwurf will u.a. die Privatautonomie stärken und eine Zwangsvollstreckung auf Grundlage einer entsprechenden, registrierten Parteivereinbarung ohne klassischen Vollstreckungstitel zulassen.

### **Droit international privé de l'Union européenne**

#### **Veröffentlichung der „Chronique de la jurisprudence“ im Clunet 2022**

Gemeinsam mit Kollegen aus Frankreich, Luxemburg, Spanien und dem Vereinigten Königreich veröffentlicht Stefan Huber jährlich eine ca. 100 Seiten umfassende Chronik der Rechtsprechung des EuGH auf dem Gebiet des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts in der Zeitschrift Clunet (Journal du droit international).

### **Transnational Commercial Law Teachers: Vorstellung eines transnationalen Buchprojekts bei dem Teachers' Meeting in Rom**

Gemeinsam mit Kollegen aus Spanien, Japan, dem Vereinigten Königreich und Frankreich bereitet Stefan Huber eine Neuauflage des von Roy Goode, Herbert Kronke und Ewan McKendrick begründeten Werks „Transnational Com-

mercial Law“ vor. Dieses Projekt stellte Stefan Huber gemeinsam mit den übrigen Herausgebern beim letztjährigen Treffen des Netzwerks der Transnational Commercial Law Teachers, das in Hybridform unter der Schirmherrschaft von UNIDROIT in Rom durchgeführt wurde, näher vor. In die Neuauflage sollen vor allem die Auswirkungen der Digitalisierung noch stärker als bislang einfließen.

### **Groupe Tarzia zur Prozessrechtsvergleichung – Vorbereitung des Arbeitsgruppentreffens 2023 in Rom**

Stefan Huber ist Mitglied der Groupe Tarzia, einer Arbeitsgruppe zur vergleichenden Analyse des Zivilprozessrechts, der Mitglieder aus Belgien, Italien, Frankreich, Luxemburg und Deutschland angehören. Die Gruppe forscht derzeit zum Generalthema „Les principes directeurs émergents du procès civil“. Im vergangenen Jahr liefen die Vorbereitungen für das kommende Treffen in Rom zu dem Unterthema „La proportionnalité et la concentration“. Die Ergebnisse sollen wie bisher bei Bruylant publiziert werden.

### **Projet d'ouvrage d'introduction au droit comparé franco-allemand**

Stefan Huber ist Mitglied eines deutsch-französischen Herausgeberteams, das an der Publikation eines rechtsvergleichenden Werkes arbeitet. Der Ansatz besteht darin, nicht in voller Breite die beiden Rechtsordnungen darzustellen, sondern sich auf Schlüsselemente wichtiger Rechtsbereiche zu konzentrieren und diese in deutsch-französischen Autorentandems einem wahren Rechtsvergleich zu unterziehen.

### **Forschungsaufenthalte von Doktorandinnen und Doktoranden**

Doktorandinnen und Doktoranden, die von Stefan Huber betreut werden, besuchen regelmäßig ausländische Kooperationspartnerinnen und -partner des

Lehrstuhls, um ihre Arbeiten voranzubringen. So verbrachte Karin Arnold einen Aufenthalt in Tours bei Nicolas Cayrol, Flora Bantelmann war in Paris bei Cécile Chainais (Panthéon-Assas) sowie in Wien bei Christian Koller, und Florian Grießer nahm die Einladung von Felix Steffek wahr, an der Universität Cambridge Forschungen zum englischen Rechtssystem für seine Dissertation durchzuführen.

### **Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot**

Professor Martin Gebauer und Professor Stefan Huber haben mit ihren Lehrstühlen das Studierendenteam betreut, das die Universität Tübingen beim Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot vertreten hat. Bei diesem Wettbewerb, an dem Universitäten aus aller Welt teilnehmen, kam das Tübinger Team in Hong Kong in die Runde der besten 8 Teams; überdies erhielt es eine Honourable Mention für den Klägerschriftsatz und eine Honourable Mention für eine Einzelsprecherleistung (nähere Informationen hierzu ab S. 50).

## **Professor Dr. Jörg Kinzig**



### **Ausrichtung von und Teilnahme an internationalen Fachtagungen**

Kriminologie ist eine internationale Wissenschaft. Dies bedingt, dass Mitarbeitende des Instituts für Kriminologie (IfK)

jährlich an verschiedenen internationalen Tagungen teilnehmen und dort von den Ergebnissen der am IfK laufenden Forschungsprojekte berichten. Dies war im Jahr 2022 trotz pandemischer Einschränkungen etwa bei der „22nd Annual Conference of the European Society of Criminology“ im September in Malaga der Fall, auf der über ein derzeit noch laufendes Vorhaben mit einer Befragung von Schöffen („Shady deals behind closed doors? Plea bargaining in German courts from lay judges' point of view“ (Iberl/Kinzig)) sowie über eine große Studie zur sogenannten organisierten Kriminalität („Organized Crime 3.0“ – A Mixed-Methods Exploration of Organized Crime in Germany“ (Schreier)) informiert wurde.

Auch am „77th Annual Meeting“ der American Society of Criminology, das im November in Atlanta stattfand, war das IfK mit mehreren Beiträgen zur organisierten Kriminalität (Römer/Schreier) vertreten.

Zu den ständigen internationalen Kontakten des IfK, hier zur Schweiz, gehören auch die Ausrichtung und die Teilnahme am Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute und Lehrstühle. Dazu trafen sich dieses Jahr interessierte Kriminologinnen und Kriminologen im Juni an der Universität Bern.

Im nächsten Jahr wird das IfK vom 26. bis 28. September in Tübingen die 18. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG) organisieren. Bei der KrimG handelt es sich um die größte und bedeutendste kriminologische Fachgesellschaft im deutschsprachigen Raum, in der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz vereinigt sind. Dazu kommen interessierte Gäste aus dem weiteren Ausland. Das Team um den derzeitigen

Präsidenten der KrimG, Jörg Kinzig, ist schon seit geraumer Zeit mit umfangreichen Vorbereitungen für diesen wichtigen Kongress befasst.

### **Vortragsreisen ins Ausland**

Auf Einladung der Sentencing Commission von Südkorea nahm Institutsdirektor Jörg Kinzig zudem Ende November am Obersten Gericht von Südkorea an einer internationalen Konferenz mit dem Titel "Reasonable Sentencing Worldwide: Current Trends and Future Challenges" teil. Er selbst referierte dort zur Thematik "Assessing Recidivism Risk Objectively – The Case of Germany –". Außerdem war Kinzig beim Korean Institute of Criminology and Justice zu Gast, wo er ebenfalls einen Vortrag zur Praxis der Strafzumessung in Deutschland hielt.

Honorarprofessor Rüdiger Wulf weilte zudem mehrere Tage in Taiwan. Dort sprach er auf Einladung von Prof. Dr. Ma, Department of Criminology der National University of Chiayi, über Fragen der Kriminalprognose und der lebenslangen Freiheitsstrafe. In Kaohsiung ging es zudem bei einem Vortrag im Jianan Psychiatric Center und in der Universität von Kaohsiung um Fragen des Maßregelrechts.

### **4-Länder-Seminar**

In lockerer Reihenfolge veranstaltet der Lehrstuhl für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht (Jörg Kinzig) zusammen mit den Universitäten Basel (Prof. Dr. Sabine Gleß), Innsbruck (Prof. Dr. Verena Murschetz) sowie Straßburg (Prof. Dr. Jocelyne Leblois-Happe) zudem das 4-Länder-Seminar. Hier trafen sich zuletzt im Oktober 2021 etwa 30 Studierende aus den besagten vier Ländern im Tiroler Kufstein. Dabei hielten die Studierenden verschiedene Referate zu dem Thema „(Wozu) brauchen wir Gefängnisse – Die Freiheitsstrafe und ihre Alternativen im Rechtsvergleich“. Traditionell werden die gesammelten Erkenntnisse zum Abschluss in international-gemischten Teams in einem Moot Court diskutiert.

### **Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern**

Schließlich beheimatet das IfK immer wieder über unterschiedliche Zeiträume ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Dazu befinden sich in dieser Broschüre Beiträge von Dr. Hassan Alipour (Iran), Dr. Leire Beraluze (Spanien) und Dr. Ümit Namli (Türkei).

## **Professor Dr. Björn Laukemann, Maître en droit (Aix-en-Provence)**



### **Comparative Procedural Law and Justice (CPLJ): Arbeitsgruppe zur Digitalisierung des Zivilprozesses**

Unter der Federführung des Luxemburger Max-Planck-Instituts für Verfahrensrecht arbeiten derzeit über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt an einer rechtsvergleichenden Analyse des modernen

Zivilprozesses. Innerhalb der international besetzten Arbeitsgruppe zur Digitalisierung des Zivilprozesses befasst sich Björn Laukemann mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz bei der außergerichtlichen Streitbeilegung, unter anderem mit Blick auf plattformbasierte Rechtsdurchsetzungen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen 2023 schriftlich niedergelegt und bei einem Treffen aller Projektmitglieder in Luxemburg vorgestellt werden. Für das kommende Jahr 2024 ist eine Publikation vorgesehen.

### **Gastprofessur an der Universität Wien und dortiges Seminar zum Europäischen Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht**

Im Rahmen einer Gastprofessur an der Universität Wien im September 2022 hielt Björn Laukemann zusammen mit Professor Christian Koller ein Seminar zum Europäischen Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht. An dem im Juridicum stattfindenden Seminar nahmen Studierende sowie Doktoranden und Habilitanden der Wiener Juristischen Fakultät teil.

### **European Association of Private International Law (EAPIL): Vortrag auf der von der KU Leuven zusammen mit dem MPI Luxembourg organisierten Konferenz zu „The Brussels Ibis Reform“**

Im Vorfeld des Berichts der Europäischen Kommission über den Stand der Verordnung (EU) 1215/2012 erarbeitet eine Arbeitsgruppe der European Association of Private International Law (EAPIL) ein entsprechendes Positionspapier, um die Anwendung und mögliche Mängel der Brüssel Ia-Verordnung in ihren jeweiligen Rechtsordnungen wissenschaftlich zu untersuchen. Auf einer am 9. September 2022 vom Max-Planck-Institut Luxemburg zusammen mit der KU Leuven ausgerichteten Konferenz wurden die vorläufigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe erörtert. Hierbei trug Björn Laukemann zum Thema „Insolvency Proceedings and the Reform of Brussels Ibis“ vor.

### **Groupe Tarzia zur Prozessrechtsvergleichung**

Björn Laukemann ist Mitglied der Groupe Tarzia, einer Arbeitsgruppe zur ver-

gleichenden Analyse des Zivilprozessrechts. Ihr gehören Mitglieder aus Belgien, Italien, Frankreich, Luxemburg und Deutschland an. Die Gruppe forscht derzeit zum Generalthema „Les principes directeurs émergents du procès civil“. Das kommende Treffen in Rom widmet sich dem Unterthema „La proportionnalité et la concentration“. Die Ergebnisse sollen wie bislang bei Bruylant publiziert werden.

### **International Advisor for the Restatement of the Law Fourth (Property) des American Law Institute, Philadelphia (USA)**

Auf Einladung des American Law Institute wirkt Björn Laukemann seit 2015 als Mitglied des International Advisory Panel am sog. Restatement of the Law Fourth (Property) mit. Unter der Leitung von Henry E. Smith (Harvard Law School) zielt die Studie darauf ab, Kohärenz in das stark zersplitterte amerikanische Eigentumsrecht zu bringen, dieses damit zugänglicher und leichter verständlich zu machen und so den Dialog mit Eigentumsregelungen anderer Rechtssysteme zu verbessern. Das Restatement befasst sich dabei u.a. mit der Klassifizierung dinglicher Ansprüche, Fragen des Besitzes und Typen dinglicher Rechte, ferner mit dem Schutz und der Beschränkung von Eigentumsrechten, Arten der Landnutzung und öffentlichen Rechten. Mit Bezügen zum geistigen Eigentum und zu Sicherheitsinteressen werden darüber hinaus Entwicklungen der Finanzkrise aufgegriffen. Auf den – auch 2022 – stattfindenden Treffen werden die jeweiligen Textentwürfe des Council diskutiert.



## Professorin Dr. Christine Osterloh-Konrad



### **ESG Conference der Bucerius Law School**

Im April 2022 nahm Christine Osterloh-Konrad an einer internationalen Konferenz zum Thema ESG (*Environmental, Social, and Governance*) an der Bucerius Law School in Hamburg teil. Sie trug zu dem Thema „*Tax and ESG – After Virtue?*“ vor und setzte sich dabei kritisch mit der Betrachtung steuerlicher „Wohlverhaltenspflichten“ als Bestandteil sozial verantwortlicher Unternehmensführung auseinander.

### **Steuerrechtliche Konferenz in Paris**

Auf Einladung eines Kollegen von der *Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne* wirkte Christine Osterloh-Konrad im April 2022 an einer steuerrechtlichen Konferenz an der Sorbonne in Paris mit, die sich mit der Steuererhebung (*Le recouvrement de l'imposition*) befasste. Sie referierte dort in französischer Sprache zu den Möglichkeiten im deutschen Recht, nicht-staatliche Akteure in die Steuererhebung einzubeziehen, und gab einen Überblick über den Rechtsschutz in Steuerstreitigkeiten im deutschen Rechtssystem.

### **Internationale Tagung „The Public Corporation – How ‚Public‘ Is It?“ in Tübingen**

Unter dem Titel „*The Public Corporation – How ‚Public‘ Is It?*“ fand am 23. und 24. Juni 2022 in Tübingen eine internationale Tagung zu einem Zukunftsthema des Gesellschaftsrechts statt. Sie fungierte gleichzeitig als Auftaktveranstaltung für das „Tübingen Research Institute on the Determinants of Economic Activity“ (TRIDEA), das Christine Osterloh-Konrad, Jens-Hinrich Binder und Stefan

Thomas gemeinsam leiten. Christine Osterloh-Konrad trug dort zum Thema „*ESG and the Ethical Dimension*“ vor und repräsentierte damit die rechtsphilosophische Perspektive auf die aktuelle Diskussion zu sozial und ökologisch verantwortlicher Unternehmensführung.

### **74th IFA Congress in Berlin**

Die jährliche Tagung der *International Fiscal Association* (IFA), eine Veranstaltung mit ca. 2.000 Steuerexperten aus Wissenschaft und Praxis aus der ganzen Welt, fand 2022 in Berlin statt. Christine Osterloh-Konrad wirkte daran als Mitglied eines Panels mit, das sich unter dem Vorsitz des renommierten Steueranwalts *Wilhelm Haarmann* dem Thema „*Tax Directors Seminar - Corporate officers' duties to tax planning vs. tax morality and compliance*“ widmete.

### **Rechtsvergleichendes Projekt „Taxation and Cultural Heritage“**

Unter der Federführung von Lorenzo del Federico, Silvia Giorgi (beide *Università degli Studi „Gabriele d'Annunzio“, Chieti – Pescara*), Sigrid Hemels (*Erasmus Universiteit Rotterdam*) und José-Andrés Rozas (*Universitat de Barcelona*) beteiligt sich Christine Osterloh-Konrad seit 2019 an einem rechtsvergleichenden Projekt zur steuerrechtlichen Behandlung nationaler Kulturgüter. Nach gemeinsamen Tagungen in Pescara und Rom im Jahre 2019 wurde 2022 nun beim IBFD ein gemeinsames Buch veröffentlicht, das dieses Thema aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Christine Osterloh-Konrad hat hierzu die deutsche Perspektive beigetragen.

### **Tagungsband der EATLP „History and Taxation“**

Die Jahrestagung der EATLP (*European Association of Tax Law Professors*) im Jahre 2021 war dem Thema „History

and Taxation“ gewidmet. Gemeinsam mit der Historikerin Korinna Schönhärl wirkte Christine Osterloh-Konrad an dieser Tagung als Berichterstatterin für Deutschland mit. 2022 wurde nun der Tagungsband veröffentlicht, an dem sie mit dem Nationalbericht für Deutschland (gemeinsam mit Korinna Schönhärl) und mit einem Beitrag zu „*Tax policy of Nazi Germany*“ (Alleinautorin) beteiligt ist.

### **Forschungsaufenthalte von Doktorandinnen und Doktoranden**

Doktorandinnen und Doktoranden, die von Christine Osterloh-Konrad betreut werden, besuchen regelmäßig ausländische Kooperationspartnerinnen und -partner des Lehrstuhls, um ihre Arbeiten voranzubringen. So ließ sich im Jahre 2022 endlich der coronabedingt mehrfach verschobene Aufenthalt von Katharina Göpfarth bei Birke Häcker an der University of Oxford verwirklichen, und Daniel Oberascher forschte für seine rechtsvergleichende Dissertation an der University of Cambridge.

# Internationale Moot Courts

## Benjamin M. Telders Moot Court

„System A-235 PL-19 Nudol“

Hinter dieser Aneinanderreihung von Buchstaben und Zahlen verbirgt sich nicht etwa ein erdähnlicher Exoplanet in einem fernen Sonnensystem, sondern völlig unscheinbar eine russische Anti-satellitenrakete, die Ende 2021 für große Aufmerksamkeit und eine weitere Anspannung der internationalen Beziehungen zu Russland sorgte.

Am 15. November 2021 testete Russland ebenjenes Waffensystem und schoss hierzu einen ausgedienten Satelliten namens Cosmos-1408 ab, der seinerseits Teil des sowjetischen Funküberwachungssystems Tselina-D war. Der Test, der in einer erdnahen Umlaufbahn in einer Höhe von nur etwa 480 km durchgeführt wurde, sorgte für eine Wolke aus Umweltschrott mit etwa 1500 Trümmerteilen, die laut Experten wohl in Hunderttausende kleinere Trümmer zerfallen und über Jahre oder gar Jahrzehnte in der Umlaufbahn verbleiben werden. Dies bedeute ein erhebliches Risiko für die Besatzung der internationalen Raumstation (ISS), andere bemannte Raumfahrtaktivitäten und die Satelliten mehrerer Länder. Und tatsächlich musste die ISS in der Folge, wegen einer möglichen Kollision, zweimal geräumt werden.

Dieser völkerrechtlich äußerst brisante Vorfall und damit zusammenhängende Fragen des Weltraum- und Umweltrechts, der Menschenrechte und der Staatenverantwortlichkeit waren Dreh- und Angelpunkt des letztjährigen 45<sup>th</sup> Benjamin M. Telders Moot Court 2021/2022.



Offizielles Wettbewerbs-Poster der Universität Leiden

### Allgemeines

Beim Benjamin M. Telders International Law Moot Court handelt es sich um den europaweit größten Wettbewerb auf dem Gebiet des Völkerrechts. Aufgrund seiner langjährigen Tradition kann er auch als Europameisterschaft des Völkerrechts verstanden werden.

Namensgeber des 1977 erstmals ausgetragenen Wettbewerbs ist Benjamin Marius Telders, der ab 1931 Professor für Völkerrecht an der Universität Leiden war und sich unter anderem auch als Teil der Widerstandsbewegung gegen die deutsche Besetzung der Niederlande einen Namen machte. Wegen seines öffentlichen Protests gegen die Abberufung jüdischer Kollegen wurde Telders Ende Dezember 1940 inhaftiert, bevor er Anfang April 1945 im KZ Bergen-Belsen an einer Fleckfieberinfektion verstarb.

Gegenstand des nach ihm benannten Wettbewerbs ist ein – an hochaktuelle Geschehnisse angelehnter – fiktiver Rechtsstreit zwischen zwei Staaten vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag. Der Benjamin M. Telders Moot Court gewährt Studierenden, über den Tellerrand des juristischen Studiums hinaus, einen Einblick in die span-

nenden und das Weltgeschehen bestimmenden Felder des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen. Er ermöglicht ferner, sich bereits in einem frühen Stadium mit der anwaltlichen Berufspraxis vertraut zu machen, wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen sowie über sich selbst hinauszuwachsen.

Die International Final Rounds des Wettbewerbs, für welche sich das Team der Universität in diesem Jahr qualifizieren konnte, finden jedes Jahr im Friedenspalast in Den Haag statt.

Auch für die jährlich ausgetragene International Friendly Round in Neapel konnte sich das diesjährige Team als deutscher Vertreter qualifizieren.

### **Ablauf des Wettbewerbs**

Das Auswahlverfahren für den Wettbewerb gliedert sich in ein mehrstufiges Assessment Center und findet am Ende des Sommersemesters statt. Für das Tübinger Team dürfen vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer nominiert werden. Vertreten wird das Team der Universität Tübingen in diesem Jahr von Franziska Degenhardt, Felix Rhensius, Selina Brecht und Sophie Klewe (v.l.n.r.).



Betreut wird der Benjamin M. Telders Moot Court von Herrn Prof. Dr. Jochen von Bernstorff. Darüber hinaus stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in diesem Jahr Jessica Oheim, Emre Çetinkaya und Rasim Mustafi, der die Nachfolge von Michel Boven antritt, als Team Coaches unterstützend zur Seite. Entscheidend für die Auswahl sind nicht nur breite Sprachkenntnisse, sondern auch ehrenamtliches Engagement, Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit, Sprach- und Schlagfertigkeit sowie rechtliche Methodik und Kompetenz.

Vor Beginn des Wettbewerbs wird den Studierenden im Oktober ein Crash-Kurs zum Völkerrecht angeboten, der sämtliche Rechtsbereiche abdeckt und versucht, ein weites und umfassendes völkerrechtliches Grundverständnis zu vermitteln, um hierdurch den Zugang zum sowie die Arbeit am Fall zu erleichtern. Die Veranstaltung stellt zudem eine ideale Vorbereitung auf den universitären Schwerpunkt dar.

Mit der Veröffentlichung des Sachverhalts Anfang November beginnt die schriftliche Phase, in welcher sich das Team dem Verfassen der Schriftsätze (Memorials) für den Kläger (Applicant) und den Beklagten (Respondent) widmet. Mit der Abgabe Mitte März findet ein fließender Übergang in die mündliche Phase statt. In dieser treten jeweils zwei der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Kläger- bzw. Beklagtenvertreter auf und versuchen, die zuvor im Schriftsatz ausformulierten Rechtspositionen einer dreiköpfigen Richterbank vorzustellen und auf Nachfrage zu verteidigen. Ziel ist es, zur Überzeugung des Gerichts vorzutragen und der Gegenseite den Wind aus den Segeln zu nehmen.





Zur optimalen Vorbereitung auf die International Final Rounds in Den Haag finden zu Übungszwecken regelmäßig Probeverhandlungen mit Alumni, erfahrenen Praktikern, Professoren oder Kanzleien im In- und Ausland statt. Darüber hinaus organisierte die Universität Tübingen im letzten Jahr einen deutschen Pre Moot vor dem eigentlichen Wettbewerb in Den Haag.

### **Erfolge des Tübinger Teams**

Das Team der Universität Tübingen konnte in den letzten Jahren bemerkenswerte Erfolge erzielen. So setzte sich das Team in der letzten Kampagne erneut in einem starken internationalen Bewerberfeld durch und belegte zum zweiten Mal in Folge einen herausragenden dritten Platz.

Neben der Bronzemedaille in der Gesamtwertung erhielt die Universität zudem eine Auszeichnung für das „Best Oral Argument for the Respondent“, samt Verleihung des Preises für den „Best Oralist for the Respondent“ an eine unserer Teilnehmerinnen. Darüber hinaus erhielten alle Mitglieder des Tübinger Teams eine ehrenhafte Nennung unter den besten 20 Plädeuren des Wettbewerbs.

### **Chancen und Möglichkeiten**

Der Wettbewerb ermöglicht den Studierenden während ihrer Teilnahme den Erwerb grundlegender juristischer, rhe-

torischer, sprachlicher sowie praxisbezogener Kompetenzen.

Sie schlüpfen für mehrere Monate in die Rolle einer Anwältin bzw. eines Anwalts und erhalten hierdurch – in Ergänzung zum rechtswissenschaftlichen Studium – einen tiefgreifenden Einblick in die anwaltliche Tätigkeit und Berufspraxis.

Hierbei erweitern sie ihr Netzwerk nicht nur um Studierende anderer Nationen und fremder Rechtskreise, sondern pflegen zudem intensive Kontakte zu renommierten, international tätigen Kanzleien und damit zu potentiellen Arbeitgebern im In- und Ausland.



Probeverhandlung aus der Richterperspektive

Mit Blick auf das Studium erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem mehrere für die Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung erforderliche Leistungsnachweise in Form eines Fremdsprachen-, Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins. Zudem findet das für den Wettbewerb aufgewendete Semester für den Frei- und Notenverbesserungsversuch keine Berücksichtigung und ist unschädlich.

Der Benjamin M. Telders Moot Court bietet angehenden Juristinnen und Juristen demnach eine herausragende Chance sich bereits während ihres Studiums mit dem anwaltlichen Beruf vertraut zu machen, die ersten Grundsteine



Deutscher Pre Moot im Mai 2022 in Tübingen

zu legen und das hierfür nötige Handwerkzeug zu erlangen.

Wir sind gewillt an die großartigen Erfolge der letzten Jahre anzuknüpfen und den Siegerpokal in diesem Jahr nach Tübingen zu holen.



Mehr Informationen zum Benjamin M. Telders Moot Court finden sich unter: <https://uni-tuebingen.de/de/157536>

*Rasim Mustafi*

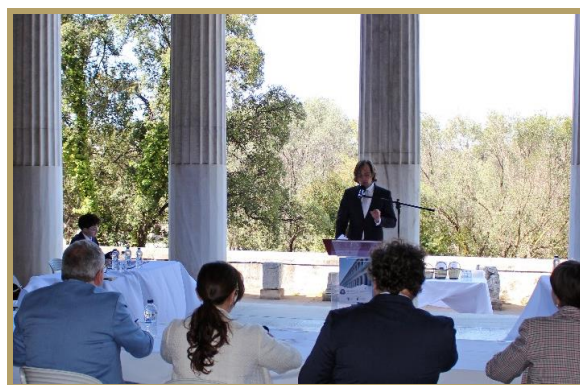
## International Roman Law Moot Court

Ein Schauspieler, der nicht sprechen kann, ein Koch, der nicht schmecken kann, und eine unbekannte Krankheit aus dem Orient: Was nach dem Stoff eines griechischen Schauspiels klingt, war beim 15<sup>th</sup> International Roman Law Moot Court 2022 ein Gewährleistungsfall. Vier Tübinger Studierende plädierten für die (fiktiven) Athener Athenogenes und Epicrates vor einem römischen Tribunal des sechsten Jahrhunderts nach Christus – mit Erfolg, denn sie konnten den Sieg für Tübingen erringen.

ihre Mandantschaft vertreten. Die Besonderheit: Der Fall wird nach römischem Recht verhandelt, genauer gesagt nach dem Corpus Iuris Civilis des Kaisers Justinian. Das römische Recht verbindet die Teilnehmenden aus ganz Europa: Außer den Tübingern nehmen Studierende aus Athen, Cambridge, Lüttich, Neapel, Oxford, Trier und Wien teil. Aber nicht nur Rechtskenntnis und Argumentationsfähigkeit sind gefragt, auch auf Rhetorik, Schlagfertigkeit und Witz kommt es an.



Der International Roman Law Moot Court (IRLM) hat – wie alle Moot Courts – ein simuliertes Verfahren zum Gegenstand. Die Teilnehmenden nehmen die Rolle von Anwälten und Anwältinnen ein und müssen in mündlicher Verhandlung



Im letzten Jahr bestand das Team aus den Studierenden Emilia Pfau, Constantin Diem, Patroklos Witte und Benjamin Zeeb. Sie hatten einen Sachverhalt zu bearbeiten, der antike und gegenwärtige Probleme verknüpfte: Der Athener Theaterintendant Epicrates hatte vom Händ-



ler Athenogenes Sklaven als Schauspieler für ein neues Stück erworben. Aber die Sklaven entsprachen nicht den vollmundigen Anpreisungen des Verkäufers: Der eine konnte nicht sprechen, der andere bestaunte lieber Athens Kunstwerke, als seine Rolle einzuüben.

Als obendrein ein Großteil der Sklaven an einer unbekanntem Seuche erkrankte, wurde es Epicrates zu viel: Er verlangte Rücktritt und Minderung des Kaufpreises. Mit den Beständen des Juristischen Seminars arbeitete sich das Team in die römischen Regelungen ein. Sie suchten in den Quellen Argumente und Präzedenzfälle, um die Interessen ihrer Mandantschaft durchzusetzen.



Im Februar begann dann die Vorbereitung auf den eigentlichen Wettbewerb: Ausgehend von ihren Vorarbeiten wurden die Plädoyers erstellt und zunächst auf Deutsch, dann auf Englisch in Mock Trials eingeübt – Probeverhandlungen vor Richterbanken aus ehemaligen Teilnehmern. Betreut wurde das Team in der Vorbereitung von Prof. Dr. Thomas Finkenauer, M.A. und Mitarbeitenden des Lehrstuhls.

Im April reiste das Team dann an den Veranstaltungsort. Der Wettbewerb wird abwechselnd von den teilnehmenden Universitäten ausgerichtet; im letzten Jahr durften die Tübinger in Athen zu Gast sein. Die Vorrunden fanden im Museum für die Geschichte der Athener

Universität statt, malerisch an den Hängen der Akropolis gelegen. Dabei konnten die Tübinger sich durchsetzen und ins Finale einziehen. Das Finale fand – ganz im Geiste der Antike – in der rekonstruierten Säulenhalle des Attalos auf der Athener Agora statt. Auch hier überzeugten die Tübinger sowohl die Richter und Richterinnen als auch das Publikum; sie konnten sich gegen das Team der Universität Cambridge durchsetzen. Dazu erhielt Benjamin Zeeb den Preis des besten Redners.



Der IRLM ist ein Wettbewerb, bei dem angehende Juristinnen und Juristen aus den verschiedenen europäischen Ausbildungssystemen aufeinandertreffen. Dabei zeigte sich bei den Verhandlungen das römische Recht als der gemeinsame Grundstein, der die europäischen Rechte verbindet und die Gesprächsgrundlage für den juristischen Dialog in Europa bildet. Aber auch abseits des Wettbewerbs konnten die Teilnehmenden miteinander in Kontakt kommen und sich austauschen. Gelegenheit dazu gab es bei dem Rahmenprogramm, das die Gastgeberin, Prof. Dr. Athina Dimopoulou, organisiert hatte: Dazu gehörte eine Führung durch die Athener Sehenswürdigkeiten samt Akropolis und ein abschließendes Gala-

Dinner auf dem Berg Lykabettus mit Panoramablick über die ganze Stadt.

Auch im Jahr 2023 wird es für Tübinger Studierenden wieder die Gelegenheit zu diesem Austausch geben: Der IRLM findet dieses Jahr in Neapel statt.

*Niklas Saemann*

## Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Die Teilnahme am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot hat an der Juristischen Fakultät in Tübingen eine langjährige Tradition. In einzigartiger Weise treffen beim Vis Arbitration Moot verschiedene Jurisdiktionen, ambitionierte Nachwuchsjuristen und erfolgreiche Praktiker aufeinander – ein Grund, weshalb dieser Wettbewerb immer wieder aufs Neue alle Beteiligten in seinen Bann zieht.

### Generelles

Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ist ein internationaler Wettbewerb zwischen knapp 400 studentischen Teams von Universitäten aus etwa 60 verschiedenen Ländern. Dabei handelt es sich um ein simuliertes Gerichtsverfahren vor einem internationalen Schiedsgericht, wobei insbesondere Probleme des Schiedsverfahrensrechts und des UN-Kaufrechts (CISG) behandelt werden; Rechtsgebiete, die seit mehreren Jahrzehnten massiv an Bedeutung gewinnen. Der Vis Arbitration Moot dient dazu, den Teilnehmenden einen intensiven Einblick in diese Rechtsgebiete zu ermöglichen und bietet ihnen bereits zu einem frühen Zeitpunkt ihres Werdegangs die Möglichkeit, ihr juristisches Talent, ihren Teamgeist und ihr Engagement zu beweisen und sich damit auf die anwaltliche Berufspraxis vorzubereiten. Der Wettbewerb findet jährlich in Hong Kong und Wien statt.

Informationen zum Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot sind unter <https://www.vismoot.org> ab-

rufbar, zum Vis East Moot in Hong Kong unter <https://www.cisgmoot.org/>

### Ablauf

Jahr für Jahr werden in einem Auswahlverfahren zunächst bis zu sechs Studierende für das Tübinger Team nominiert. Neben überdurchschnittlichen Englischkenntnissen sind für die Auswahl persönliches Engagement, Teamfähigkeit und juristische Kompetenz ausschlaggebend. Im aktuellen Wettbewerb wird die Universität Tübingen von Maxim Sharma, Antonia Carola, Svenja Pavel und Andreas Reichle vertreten (v.l.n.r.).



Über ein Semester lang bearbeiten die ausgewählten Studierenden in englischer Sprache sodann einen fiktiven Sachverhalt. Sie verfassen zunächst eine Klageschrift als Klägervertreter.

Anschließend erhalten sie die Klageschriften anderer Teams, worauf sie mit



einer Beklagtenschrift antworten. Im Frühjahr müssen sich die Teilnehmenden in Hong Kong und Wien in mündlichen Schiedsgerichtsverhandlungen vor Schiedsgerichten, sogenannten „Tribunalen“, die sich aus Alumni und international erfahrenen Praktikern und Professoren zusammensetzen, behaupten. Bei diesen Plädoyers entspricht die Verhandlungssituation einem realen Schiedsverfahren und bringt so einen gewinnbringenden praktischen Bezug in die universitäre Ausbildung.



Zur Vorbereitung hierauf finden vorab sogenannte „Pre-Moots“ statt. Hierbei handelt es sich um Probeverhandlungen, bei denen die Studierenden ihre Plädoyers ausfeilen können. Das Tübinger Team nimmt dabei regelmäßig an internationalen Pre-Moots etwa in Amsterdam, Istanbul, New York oder Belgrad teil.

Bei allen Veranstaltungen gibt es ein Rahmenprogramm, bei dem die Studierenden zusammenkommen, sich austauschen, neue (internationale) Freundschaften knüpfen und gemeinsam feiern.

### **Möglichkeiten**

Der Vis Arbitration Moot schafft es auf diese Weise, das Erlernen juristischer Methodik, praktischer Arbeitsweise und rhetorischer Fähigkeiten in einem internationalen Rahmen zu ermöglichen. Wertvolles Feedback von Professoren,

Praktikern und Alumni mit Perspektiven aus verschiedenen Rechtssystemen und verschiedener Nationalität leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Studierenden.

Den Studierenden bringt die Teilnahme zudem einen Seminar-, Schlüsselqualifikations- sowie einen Schein über eine fremdsprachige Lehrveranstaltung. Das

Semester der Teilnahme ist für die Berechnung der Semesteranzahl für den Freiversuch außerdem unschädlich.

Insgesamt stellt der Vis Arbitration Moot daher eine ideale Ergänzung zur universitären Ausbildung und eine patente Alternative für einen Auslandsaufenthalt dar. Die auch finanzielle Förderung durch international tätige Kanzleien ermöglicht außerdem, dass in den vergangenen Jahren stets sämtliche Reise- und Teilnahmekosten aus Fördergeldern vollständig beglichen werden konnten. Außerdem unterstützen uns viele unserer Sponsoren mit ihrer fachlichen Expertise auch bei der Erstellung der Schriftsätze und als Probeschiedsrichter. Hierdurch besteht für die Teilnehmenden die einzigartige Möglichkeit, einen Einblick in viele renommierte und international tätige Kanzleien zu erlangen und Kontakte zu den dort tätigen Anwälten zu knüpfen.

### Betreuung

Betreuung erfahren die Studierenden durch Herrn Prof. Dr. Stefan Huber und Herrn Prof. Dr. Martin Gebauer. Zusätzlich stehen jedem Team weitere Betreuer zur Seite, die die Studierenden bei dem Verfassen der Schriftsätze unterstützen und sie auf den zahlreichen Reisen begleiten.



In diesem Jahr erfährt das Team Unterstützung von Blanca Ensminger, Adrian König und Niklas Maximilian Saemann (v.l.n.r.).

### Erfolge

Das Team der Fakultät hat beim Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot bereits viele Erfolge erzielt. In den vergangenen Kampagnen waren die Tübinger Teams in Hong Kong und in Wien mehrfach unter den besten 32 vertreten. Beim virtuell ausgetragenen 17. Vis East Moot in Hong Kong erreichte das Team im Jahr 2020 die Runde der letzten 16 Teams, 2021 die Runde der besten 32 in Wien. 2014/2015 in Wien und jüngst beim 19. Vis East Moot 2022 in Hong Kong zog das Tübinger Team jeweils in das Viertelfinale ein und gehörte damit zur Gruppe der besten acht Teams. Überdies erhielten in den vergangenen Kampagnen, so auch im jüngsten Durchgang, die Studierenden mehrfach Auszeichnungen (sog. „Honorable Mentions“) für ihre Einzelsprecherleistung und die eingereichten Schriftsätze.



Auch wenn beim Arbitration Moot der olympische Gedanke zu Recht hochgehalten wird, sind wir bestrebt, diese Erfolgsgeschichte weiterhin fortzuschreiben.

Weitere und detaillierte Informationen finden sich unter [www.jura.uni-tuebingen.de/studium/vismoot](http://www.jura.uni-tuebingen.de/studium/vismoot).

*Niklas Saemann*



# Unsere Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler (Auswahl)

---

## Dr. Hassan Alipour



Dr. Hassan Alipour ist 1978 in Shahrekord (Iran) geboren. Sein juristisches Grundstudium absolvierte er von 1996 bis 2000 an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität

Guilan. Daran schloss sich zunächst ein Masterstudium in Strafrecht und Kriminologie (2000-2002) an der Universität Tarbiat Modares Teheran an, bevor er von 2003 bis 2009 an der Juristischen Fakultät der Universität Shahid Beheshti Teheran in Strafrecht und Kriminologie promovierte. In seiner Doktorarbeit bearbeitete er das Thema „Das Gleichgewicht zwischen nationaler Sicherheit und bürgerlichen Freiheiten im Gefolge der Terrorismusbekämpfung“. Seit 2009 ist er außerdem Mitglied der Rechtsanwaltskammer Alborz.

Von Oktober 2009 bis August 2015 war er Assistenzprofessor an der Universität Shahrekord und seit Anfang 2016 ist er Assistenzprofessor an der Farabi College Law School (Universität Teheran). Zu seinen Interessensgebieten in Forschung und Lehre gehören die Geschichte des Strafrechts, Verbrechen gegen die soziale und nationale Sicherheit, Korruption, Terrorismus und vor allem Cyberkriminalität.

Seit Dezember 2021 befindet er sich bis voraussichtlich September 2022 zu einem knapp zehnmönatigen Forschungsaufenthalt am von Prof. Dr. Jörg Kinzig geleiteten Institut für Kriminologie der Eberhards Karl Universität Tübingen.

Der Titel seines aktuellen Forschungsprojekts lautet: „Vergleichsstudie zur Ermittlung der Bestrafung von Cyberkriminalität im iranischen und deutschen Rechtssystem“. Basierend auf ersten Ergebnissen aus seinem Forschungsprojekt besteht eine umgekehrte Beziehung zwischen Cyberkriminalität und dem Täter der Cyberkriminalität. Es wird davon ausgegangen, dass ein gefährliches Phänomen (Cyberkriminalität) aus einem geringen Risikofaktor (Cyberkrimineller) entsteht. Während Cyberkriminelle aufgrund von Einflussfaktoren wie Alter, Geschlecht, Tatortlage, Tatumstände und der persönlichen Reputation häufig eine geringere Bestrafung zu erwarten haben, erhält Cyberkriminalität (schuldige Handlung) in vielen Fällen härtere Strafen aufgrund weitreichenderer Schäden und der einfacheren Begehung einer Vielzahl von Straftaten. Dazu kommt, dass die Aufklärung von Cyberstraftaten die Strafverfolgungsbehörden vor allem durch die Anonymität des Internets vor große Herausforderungen stellt.



## Dr. Leire Berasaluze



Dr. Leire Berasaluze Gerrikagoitia wurde 1992 in Donostia-San Sebastián, Baskenland (Spanien) geboren. Von 2010 bis 2014 studierte sie Kriminologie an der Juristischen Fakultät der Universität des Baskenlandes. 2014 begann sie ein Masterstudium in den Fächern Grundrechte und öffentliche Verwaltung an der Universität des Baskenlandes. Zudem absolvierte sie 2014 bis 2015 auch ein Masterstudium in innergerichtlicher Strafmediation. Anschließend promovierte sie ab Januar 2016 mithilfe eines Stipendiums der baskischen Regierung und verteidigte ihre Doktorarbeit im Jahr 2020.

2019 begann sie als Vertretungsprofessorin an der Universität des Baskenlandes, wobei sie Strafrecht, Viktimologie und Kriminalpolitik lehrte. Ihre Doktorarbeit beschäftigt sich mit dem Thema

„Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und der Opferschutz“ und beinhaltet eine strafrechtliche und viktimologische Auseinandersetzung mit dem Thema. Ihre weiteren Schwerpunkte sind Kriminologie, Kriminalpolitik und innergerichtliche Strafmediation.

Von Februar 2022 bis voraussichtlich Februar 2024 absolviert sie nun mit einem Stipendium der baskischen Regierung einen Forschungsaufenthalt am Institut für Kriminologie der Eberhard Karls Universität Tübingen. Die Ziele der Habilitation, an der sie während des Aufenthalts arbeitet, sind rechtsvergleichende Analysen zwischen Deutschland und Spanien zum Schutz von Opfern des Menschenhandels sowie die Untersuchung der entsprechenden Straftatbestände im deutschen Strafrecht. Ebenso ist sie an einem Projekt über Frauenmorde in Brasilien beteiligt, wobei sie Informationen zu dieser Deliktsform in Deutschland sammelt, um auch hier vergleichend zu arbeiten.

## Dr. Burak Boz



Burak Boz wurde 1990 in Ankara geboren. Er studierte zwischen 2007 und 2011 an der Juristischen Fakultät der Universität Ankara. 2013 absolvierte er sein Rechtspraktikum und wurde bei der Anwaltskammer von Ankara als Rechtsanwalt zugelassen. Im selben Jahr arbeitete er als Anwalt in der Privatisierungsverwaltung des Premierministers der Republik Türkei und war Kommissionsmitglied bei Privatisierungsausschreibungen. Er absolvierte 2016 das

Masterprogramm für Öffentliches Recht an der Yıldırım Beyazıt-Universität Ankara.

Burak Boz begann 2017 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Sozialwissenschaftlichen Universität Ankara, Juristische Fakultät, Abteilung für Strafrecht und Strafprozessrecht zu arbeiten. Mit dem Stipendium des Wissenschaftlich-Technischen Forschungsrates der Türkei (TÜBİTAK) immatrikulierte er sich zum Wintersemester 2021-2022 als Gastdoktorand an der Eberhard Karls Universität Tübingen. In diesem Zusammenhang forschte er zwischen August 2021 und Januar 2022 an seiner



Promotion an der Eberhard Karls Universität Tübingen unter der Betreuung von Prof. Dr. Bernd Heinrich. Im Mittelpunkt der Recherchen stand die Untersuchung der Auslieferungsbedingungen im Rahmen der Bestandteile der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Nach dieser Forschung kehrte Burak Boz in

die Türkei zurück und schloss 2022 das Promotionsprogramm für Öffentliches Recht der Sozialwissenschaftlichen Universität Ankara mit seiner Doktorarbeit mit dem Titel „Auslieferung im türkischen Strafrecht“ ab und erhielt seinen Dokortitel.

## Assoc. Prof. Dr. Ali Emrah Bozbayindir



Assoc. Prof. Dr. Ali Emrah Bozbayindir wurde 1981 in Gaziantep/Türkei geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Selçuk bis zum Jahr 2002. Danach arbeitete er als wissen-

schaftlicher Mitarbeiter für Strafrecht und Strafprozessrecht. Im Jahr 2009 legte er an der Universität zu Köln ein LL.M.-Studium ab und schloss dieses mit einer von Prof. Dr. Thomas Weigend betreuten Magisterarbeit zum Thema „Der Nötigungsnotstand im Rechtsvergleich“ ab.

Anschließend promovierte er bei Prof. Dr. Thomas Weigend. Seine Dissertation behandelt das Thema „Die Türkei und der internationale Strafgerichtshof“. Sie wurde 2013 in der Reihe „Schriften zum Internationalen und Europäischen Strafrecht“ des Nomos und Stämpfli-Verlages mit dem Titel „*Turkey and the International Criminal Court: A Substantive Criminal Law Analysis in the Context of the Principle of Complementarity*“ veröffentlicht. Nach dem Abschluss seiner Doktorarbeit kehrte Herr Bozbayindir in die Türkei zurück, wo er seitdem als „assistant professor“ arbeitet.

Herr Bozbayindir war auch als Gastwissenschaftler tätig, unter anderem an der

Universität Heidelberg, der Universität zu Köln, der Universität Ferrara, der Universität Cambridge und am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Im Jahr 2019 erhielt Herr Bozbayindir das Herbert Smith Freehills-Stipendium der Juristischen Fakultät der Universität Cambridge.

Im Jahre 2018 legte Herr Bozbayindir seine Habilitationsprüfung erfolgreich ab. In dieser behandelt er den *dolus eventualis*. Es handelt sich um die erste monographische Bearbeitung dieses Rechtsinstituts im türkischen Strafrecht.

An der Eberhard Karls Universität Tübingen forschte Herr Bozbayindir vom 01.07.2022 bis 30.09.2022 über sein von der Alexander von Humboldt-Stiftung gefördertes Forschungsprojekt über „Plea Bargaining im türkischen Strafverfahren im Rechtsvergleich – Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur konsensualen Verfahrensabkürzung im Strafprozess“ unter der Betreuung von Herrn Prof. Dr. Bernd Hecker. Dieses Forschungsprojekt wird er vom 01.05.2023 bis 31.10.2023 fortsetzen.

Im Mittelpunkt seiner Untersuchung stehen folgende forschungsleitende Fragen:

- Motive der Prozessbeteiligten für das Treffen von Absprachen und Verständigungsmodalitäten

- Freiraum und Grenzen für Verfahrensverständigungen im deutschen und türkischen Recht
  - Prüfung von Einwänden gegen konsensuale Verfahrenserledigungen auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Vorgaben und strafprozessua-
- ler Maximen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des BVerfG und BGH
  - Lösungsvorschläge für Verfahrensverständigungen im türkischen Strafprozess de lege ferenda.

## Neslihan Demirkol



Frau Neslihan Demirkol ist 1990 in Malatya, Türkei, geboren. Sie studierte von 2008 bis 2012 an der Juristischen Fakultät der Universität Gazi in Ankara (jetzt Ankara Hacı Bayram Veli Universität). Im Jahr

2012 begann sie ihr Rechtsreferendariat bei der Anwaltskammer Malatya. Sie arbeitete von 2014 bis 2017 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Juristischen Fakultät der Universität Süleyman Demirel in Isparta am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht. Währenddessen absolvierte sie dort ihr Masterstudium im Bereich Straf- und Strafprozessrecht. Im Jahr 2015 verbrachte sie drei Monate in Freiburg, um ihr Deutsch zu verbessern und zu forschen.

Seit 2017 arbeitet sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Juristischen Fakultät der Universität Selçuk in Konya am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht und promoviert auch dort. Ihre Schwerpunkte sind Strafvollstreckungsrecht, IT-Recht und Kriminologie. Sie hat einige Buchkapitel und Artikel im Strafrecht verfasst.

Von März 2022 bis März 2023 befand sie sich zu einem Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Prof. Dr. Jörg Eisele an der Universität Tübingen mit einem Stipendium, das sie von dem Wissenschaftlich-Technischen Forschungsrat der Türkei (TÜBİTAK) erhalten hat. Ihre Doktorarbeit behandelt das Thema „Autonomes Fahren und Strafrechtliche Verantwortung“.

Frau Demirkol konzentriert sich in ihrer Doktorarbeit auf die Frage, wie die strafrechtliche Verantwortung im Falle eines Verstoßes beim Einsatz autonomer Fahrzeuge zu bestimmen ist. Für ihre Studie stützt sie sich auf das deutsche Recht und die deutsche Rechtslehre. Insbesondere unter Berücksichtigung der Ansichten über die Fahrlässigkeit und objektive Zurechnung bei Handlungen, die mit autonomen Fahrzeugen begangen werden, sucht die Studie nach Antworten auf die Frage der strafrechtlichen Haftung sowie die Frage, ob im türkischen Strafrecht ein Bedarf für neue Regelungen besteht und wenn ja, welche Art von Regelung der Gesetzgeber treffen sollte.

## Hilal Düzenli



Frau Hilal Düzenli ist 1992 in Ankara, Türkei, geboren. Sie studierte von 2010 bis 2014 an der Juristischen Fakultät der Universität Ankara. Im Jahr 2014 begann sie ihr Masterstudium im Bereich

Straf- und Strafprozessrecht an der Universität Ankara sowie ihr Rechtsreferendariat bei der Anwaltskammer Ankara. Seit 2015 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Juristischen Fakultät der Universität Çankaya am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht und promoviert an derselben Universität. Ihre Doktorarbeit behandelt das Thema „Der Vertrauensgrundsatz im Strafrecht“. Ihre weiteren Schwerpunkte sind Kriminologie, feministisches Strafrecht, Kriminalpolitik und Pandemie-Strafrecht.

Von Mai 2021 bis April 2022 befindet sie sich für einen Forschungsaufenthalt an

dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Bernd Heinrich an der Eberhard Karls Universität Tübingen mit einem Stipendium, das sie von dem Wissenschaftlich-Technischen Forschungsrat der Türkei (TÜBİTAK) erhalten hat. Frau Düzenli forscht im Rahmen ihres Promotionsvorhabens zu verschiedenen grundlegenden Fragen des Strafrechts wie Fahrlässigkeit und objektive Zurechnung. Der Vertrauensgrundsatz, auf welchen in deutschen Gerichtsurteilen häufig Bezug genommen wird und der Gegenstand vieler Studien ist, ist eines der Themen, das in der türkischen Literatur bisher keinen bedeutenden Platz gefunden hat. Deswegen beschäftigt sich Frau Düzenli mit der Fragestellung, welche Bedeutung die in der deutschen Literatur geäußerten Ansichten zum Vertrauensgrundsatz für das türkische Recht haben und ob die deutsche Rechtsprechung und Literatur in Bereichen wie Verkehrs- und Medizinrecht im türkischen Recht angewendet werden können.

## Antonella Falcone



Antonella Falcone ist 1991 in Reggio Calabria in Italien geboren. Sie studierte ab 2010 Rechtswissenschaften an der Universität Messina.

Im Jahre 2019 führte sie an der Universität Tübingen unter der Betreuung von Prof. Dr. Bernd Hecker einen Studienaufenthalt durch, bei dem Sie über „Verteidigungsrechte, partizipatorische Garantien und Beweismittel in grenzüberschreitenden Strafverfahren in rechtsvergleichender Perspek-

tive (Untersuchung der italienischen, deutschen und spanischen Modelle)“ forschte. Seit 2020 ist sie als Doktorandin am Lehrstuhl für Strafprozessrecht bei Prof. Dr. Stefano Ruggeri an der Universität Messina tätig.

In ihre Dissertation befasst sich Frau Falcone mit dem Thema „Unabhängigkeit der Justizbehörden und Waffengleichheit in der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen im europäischen Rechtszenario“.

Von Anfang November bis Ende Dezember 2022 absolvierte Frau Falcone einen Forschungsaufenthalt an der

Eberhard Karls Universität Tübingen am Lehrstuhl von Prof. Dr. Bernd Hecker mit dem Ziel, an der Universität Messina den akademischen Titel „Doctor Europaeus“ zu erlangen.

Im Mittelpunkt ihrer Untersuchung in Tübingen stehen folgende forschungs-

leitende Fragen: Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justizbehörden und Waffengleichheit in der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in Deutschland, Rechtsvergleich zwischen dem deutschen und dem italienischen Recht über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.

## Prof. Dr. Chih-Jen Hsueh



Herr Prof. Dr. Chih-Jen Hsueh ist 1976 in Tainan City (Taiwan) geboren. Von August 1994 bis Juli 1998 studierte er Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der National Taiwan University, Taipei. 1999 bestand er die juristische Staatsprüfung. Im Februar 2002 schloss er das Magisterstudium der Rechtswissenschaften ebenfalls an der National Taiwan University mit der Arbeit „Grund und Grenzen der strafbaren Beteiligung an der Schlägerei“ ab. Während dieser Zeit war er zugleich als wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Dr. Jung-Chien Huang tätig. Anschließend leistete er seinen zweijährigen Wehrdienst ab. Von Juni 2005 bis Dezember 2010 promovierte er bei Prof. Dr. Hans-Ludwig Günther an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen mit der Dissertation „Abschied vom Begriff der Tatbeendigung im Strafrecht“, die 2013 im Verlag Duncker & Humblot erschienen ist. Nach der Promotion war er von Februar 2011 bis Juli 2013 Assistent Professor für Straf- und Strafprozessrecht an der National Cheng-Kung University, Tainan City. Seit August 2013 lehrt er als Professor an der Juristischen Fakultät der National Taiwan University, Taipei.

Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht. Zurzeit beschäftigt er sich vor allem mit den verfassungsrechtlichen Problemen des Strafrechts. In den letzten Jahren hat er mehrere Forschungsaufenthalte an verschiedenen Universitäten in Deutschland durchgeführt. Für seine Forschung und Lehre wurde er mit dem Ta-You Wu Memorial Award des Ministeriums für Science and Technology (2017) und mit dem Distinguished Teaching Award der National Taiwan University (2018) ausgezeichnet.

Von Juli 2022 bis Dezember 2022 absolvierte er einen mit einem Stipendium des Ministeriums für Science und Technology in Taiwan geförderten Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Prof. Dr. Bernd Hecker an der Universität Tübingen. Sein Forschungsprojekt hat die Problematik verfassungsrechtlicher Grenzen von Strafnormen zum Gegenstand. Diese Forschung wird nicht zuletzt dadurch veranlasst, dass das taiwanesisches Verfassungsgericht im Jahr 2020 das Delikt des Ehebruchs gemäß § 239 des taiwanesischen StGB für verfassungswidrig erklärte und infolgedessen entkriminalisierte. Diese Entscheidung ist sowohl im Ergebnis als auch in der Begründung nicht unumstritten. Vor diesem Hintergrund möchte Prof. Hsueh sich zum einen mit dem Verhältnis zwischen demokratischem Gesetzgeber und Verfassungsgericht in der Strafgesetzgebung auseinanderset-



zen. Zum anderen möchte er klären, ob und inwieweit die traditionellen strafbegrenzenden Prinzipien sich in die Ver-

fassungskontrolle einer Strafnorm anhand des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes integrieren lassen.

## Georgios Kalogerakis



Für seine Doktorarbeit zum Thema Gewinnersatz in der Deliktshaftung forschte Georgios Kalogerakis von Mitte Oktober bis Mitte Dezember 2022 am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht von Prof. Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M. (London). Georgios Kalogerakis ist Jahrgang 1991

und Absolvent der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen, wo er 2017 unter der Betreuung von Prof. Dr. Georgios Mentis mit dem Promotionsstudium begann. Von Juli bis Oktober 2020 war er Gastwissenschaftler am Luxemburger Max-Planck-Institut für Prozessrecht. Er hat bereits mehrfach in griechischer und englischer Sprache publiziert. Daneben ist er als Übersetzer der Werke Thornton Wilders und George Bernard Shaws ins Griechische hervorgetreten.

## Fahrettin Kidil



Als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Akdeniz Universität (Türkei) bin ich seit sechs Jahren berufstätig. Zugleich bin ich hier auch ein Doktorand. Das Thema meiner Dissertation handelt von „Mittäterschaft im Strafrecht“. Da es in der türkischen Literatur nur wenige Abhandlungen zu diesem Thema gibt und es dagegen in Deutschland intensiv wissenschaftlich bearbeitet wird, reiste ich für einen Forschungsaufenthalt im Sommer 2022 nach Tübingen. Der Aufenthalt unter Betreuung von Herrn Prof. Dr. Bernd Heinrich war für mich sehr förderlich und gewinnbringend. Das liegt nicht nur daran, dass die Universitätsbibliothek sehr wertvolle Quellen und Onlinedatenbanken für alle

Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu bieten hat, sondern mir auch die Gespräche mit Prof. Dr. Heinrich und anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit der Gewinnung neuer Gesichtspunkte auf Themen gaben, mit denen ich mich in meiner Dissertation beschäftigen muss.

Während des Forschungsaufenthalts war die Teilnahme am Tübinger Sommerkurs mit Hilfe eines DAAD-Stipendiums eine gute Chance für die Verbesserung meiner Deutschkenntnisse. Demzufolge fällt es mir jetzt nicht mehr so schwer wie früher, die deutsche strafrechtliche Literatur zu verstehen, was mich beim Schreiben meiner Dissertation selbstbewusster macht.

Während der besonderen und tollen Veranstaltungen durch das Welcome-Center hatten alle internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

außerdem die Gelegenheit, sich mit anderen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern der Universität Tübingen zu vernetzen und wertvolle Kontakte zu knüpfen, was in der Zukunft hinsichtlich der möglichen wissenschaftlichen Kooperationen zweifellos von großem Nutzen sein kann. Ich bin davon überzeugt, dass man von einem solchen akademischen Umfeld und der damit verbundenen vielfältigen Vernetzung profitieren kann, wenn man die hier geknüpften Kontakte auch nach ihrem

Auslandsaufenthalt pflegt. Zumal eine Zugangsmöglichkeit zu einer größeren Vielfalt an Perspektiven und Forschungsansätzen ein großer Vorteil für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist.

Schließlich bin ich sowohl Herrn Prof. Dr. Heinrich als auch der Universität Tübingen für eine solche Forschungsmöglichkeit sehr dankbar und freue mich darauf, diese schöne Stadt wieder zu besuchen, die ich schon so sehr vermisse.

### Dr. Mariann Minkó-Miskovics



Ich bin Dr. Mariann Minkó-Miskovics und komme aus Ungarn. Seitdem ich mein Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Debrecen beendet habe, forsche ich in meinem

Forschungsgebiet über die Qualifikationsstatbestände, welche die Fälle „mit Waffe“ und „bewaffnet“ im früheren und heutigen ungarischen, deutschen und österreichischen Strafrecht behandeln. Ich forsche auch über Kriegswaffen und deren Regelungen und rechtlichen Anwendungsmöglichkeiten in Ungarn und in der Europäischen Union.

Im Jahr 2015 habe ich einen LL.M. an der Katholischen Péter-Pázmány-Universität im Bereich der Vergabe von öffentlichen Aufträgen erworben. Meine Promotion habe ich im Jahr 2019 abgeschlossen.

2022 konnte ich an der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen mit der Hilfe von Professor Dr. Bernd Heinrich an dem Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Urheberrecht für vier Monate lang forschen. In den vier Monaten die ich hier verbrachte, habe ich vor allem rechtshistorische Forschungen betrieben, in deren Rahmen ich die Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur vom „Raub mit Waffe“ im RStGB mit den Regelungen in dem relativ zeitgleich entstandenen Csemegi-Kodex verglichen habe.

## Dr. Ümit Namli



Dr. Ümit Namli ist 1974 in der Türkei geboren. Er studierte von 1992 bis 1996 an der Fakultät für Sicherheitswissenschaften der Türkischen Nationalen Polizeiakademie.

Nach seinem Abschluss begann er in der Abteilung für Organisierte Kriminalität zu arbeiten. Im Laufe seiner Karriere nahm er an verschiedenen Task Forces in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Strafverfolgungsbehörden teil.

Nach mehreren Jahren Berufserfahrung erhielt er ein Stipendium des Innenministeriums, um seinen Master in den USA zu absolvieren. Im Jahr 2008 schloss er das Programm für Strafjustiz an der Universität Baltimore ab. Im Anschluss an seinen Master-Abschluss promovierte er an der Durham University Government & International Affairs im Großbritannien und schloss sein Studium 2013 ab. In seiner Dissertation untersuchte er kriminologische Theorien und die Erklärungskraft der Theorie der sozialen Kontrolle.

Zwischen 2000 und 2016 unterrichtete er als Non-Resident Instructor an der Turkish International Academy Against Drug and Organized Crime (TADOC), die auf Initiative und mit Unterstützung

des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) gegründet wurde. Er nahm auch an mehreren Projekten mit Ländern der Europäischen Union teil, um die Partnerschaft der Türkei zur Erfüllung der Beitrittskriterien in den Bereichen Justiz und Sicherheit zu harmonisieren. Dies tat er im Auftrag des internationalen Projektkoordinators und Leiters der türkischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, welche die Anlaufstelle der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) ist.

Von August 2020 bis November 2022 befand er sich für einen Forschungsaufenthalt am von Prof. Dr. Jörg Kinzig geleiteten Institut für Kriminologie der Eberhard Karls Universität Tübingen mithilfe eines Stipendiums, das er von der Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung erhalten hat. Dr. Namli erforscht insbesondere die organisierte Kriminalität, damit verbunden den Ort und die Struktur organisierter krimineller Gruppen sowie die Analyse sozialer Netzwerke. Dr. Namli beschäftigt sich auch mit der Frage, was über die Struktur organisierter krimineller Gruppen in Deutschland bekannt und unbekannt ist und wie bessere Ermittlungstechniken auf der Grundlage präventiver Aufklärung entwickelt werden können.

## Prof. Dr. Lucia Parlato



Lucia Parlato ist seit 2015 Professorin für Strafprozessrecht an der Universität Palermo in Italien. Seit langer Zeit engagiert sie sich in europäischen Forschungs-kooperationen und arbeitete u.a. mit dem Institut für Strafrechtswissenschaften der Ludwigs-Maximilians-Universität München zusammen. Als Forschungsstipendiatin besuchte sie regelmäßig das frühere Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br.

Einer ihrer Forschungsschwerpunkte liegt auf dem Opferschutz. Sie forschte vom im Mai 2022 rechtsvergleichend, insbesondere zur deutschen Rechtslage, an der Eberhard Karls Universität Tübingen an der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement von Prof. Dr. Rita Haverkamp. Zusätzlich hielt sie im Sommersemester 2022 an der Eberhard Karls Universität Tübingen eine Gastvorlesung über häusliche Gewalt während der Covid-19-Pandemie in Italien sowie im Wintersemester 2022/23 eine Gastvorlesung über Opferrechte in der Europäischen Union und in Italien.

## Oksana Pohrebniak



Frau Oksana Pohrebniak wurde 1988 in Charkiw (Ukraine) geboren.

Frau Pohrebniak studierte von 2005 bis 2011 an der Nationalen Universität Charkiw und erlangte

ihr Master Diplom in „Englischer Sprache und Literatur“. Zeitgleich erwarb sie von 2005 bis 2009 ihr Fachanwaltsdiplom an der Nationalen Universität für Innere Angelegenheiten in Charkiw. Berufserfahrung hat Frau Pohrebniak sodann als Rechtsberaterin in der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Innenministeriums in Charkiw von August 2009 bis Dezember 2011 gesammelt.

Ab dem Jahr 2012 promovierte sie zum Thema „Gerichtlicher Schutz der rechtlichen Interessen von Personen mit auferlegten medizinischen Zwangsmaßnahmen“. Seit 2012 war sie eine leitende

Dozentin an der Nationalen Universität für Innere Angelegenheiten in Charkiw und ab Februar 2014 Postdoktorandin mit dem Forschungsschwerpunkt „Unwirksame Verträge“. Seit 2016 arbeitet Frau Pohrebniak als Associate Professor am Lehrstuhl für Zivilrecht und Zivilprozessrecht an der Nationalen Universität für Innere Angelegenheiten in Charkiw. Derzeit ist sie für einen Forschungsaufenthalt am Tübinger Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Wettbewerbs- und Versicherungsrecht bei Prof. Dr. Stefan Thomas.

Frau Pohrebniaks wissenschaftliches Interesse gilt vor allem dem Zivil- und Zivilprozessrecht, dem Unternehmensrecht, dem Recht der unwirksamen Verträge und dem Schutz von Menschenrechten. Sie widmet ihre Forschung vor allem dem Themenbereich der unwirksamen Verträge und den Möglichkeiten zu ihrer Anerkennung in einer rechtsvergleichenden Analyse mit der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten der Europä-



ischen Union. Frau Pohrebniak spricht fließend Ukrainisch, Russisch und Eng-

lisch und will auch während ihres Aufenthaltes in Tübingen Deutsch lernen.

## Hongguan Sheng



Herr Hongguan Sheng wurde 1985 in Shanghai, China geboren. Er studierte von 2003 bis 2007 Jura an der Fudan Universität in Shanghai. 2007 bestand er das chinesische Staatsexamen. Den Masterstudiengang absolvierte er 2010 an derselben Universität. Ab 2010 arbeitete er als Richterassistent im ersten mittleren Gerichtshof von Shanghai, ab 2013 war er dann als Richter tätig. 2018 wechselte er zu dem im selben Jahr neu errichteten Finanzgerichtshof von Shanghai und arbeitete dort als Richter bis 2020.

Ab 2020 nahm er in Tübingen am LL.M.-Programm teil, das er 2021 im Schwerpunktbereich „Neuere Rechtsgeschichte

und Juristische Zeitgeschichte“ mit der Masterarbeit „Privatrechtlicher Schutz der Privatsphäre in Deutschland: Entwicklung in der Zeitgeschichte und Referenzbedeutung für China“ unter Betreuung von Prof. Dr. Stephan Dusil abgeschlossen hat.

Seit 2022 promoviert er bei Prof. Dr. Martin Gebauer und Prof. Dr. Stephan Dusil. Seine Doktorarbeit thematisiert die Methodenlehre des ehemaligen Tübinger Professors und Kanzlers der Universität Max von Rümelin (1861-1931) vor einem historischen Hintergrund. Dabei erforscht er unter anderem den Zusammenhang zwischen Rümelins Lehre und der zeitgenössischen Methodendiskussion sowie verschiedene Rezeptionen und Entwicklungen der Lehre Rümelins.

## Dr. Temur Tskitishvili



Temur Tskitishvili ist 1980 in Abkhazien (Georgien) geboren. Er studierte von 1997 bis 2002 an der Juristischen Fakultät der Universität Sokhumi (Sokhumi Filiale der TSU). Von 2002 bis 2006 studierte er an dem Tinatin Tsereteli Institut für Staat und Recht. Von 2006 bis 2014 studierte er an der Ivane Javakhishvili Universität Tbilisi. Im Jahr 2014 hat Herr Tskitishvili an derselben Universität zum Thema „Gefährdungsdelikte gegen Leib und Leben (rechtsvergleichende Dar-

stellung nach georgischem und deutschem Strafrecht)“ promoviert. Seine weiteren Schwerpunkte sind strafrechtliche Sanktionen, Medizinstrafrecht und Wirtschaftsstrafrecht.

Seit 2009 arbeitet Herr Tskitishvili als Assistenz-Professor an der staatlichen Ivane Javakhishvili Universität Tbilisi. Von 2008 bis 2010 war er stellvertretender Direktor des Tinatin Tsereteli Instituts für Staat und Recht. Seit 2014 arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter.

Von 2010 bis 2011 befand er sich für einen Forschungsaufenthalt an dem

Lehrstuhl von Prof. Dr. Bernd Heinrich an der Humboldt-Universität zu Berlin mithilfe eines Stipendiums des Abgeordnetenhauses von Berlin. Dort forschte er für sein Promotionsvorhaben.

Auch nach der Promotion reiste er mehrere Male nach Deutschland. Dort beschäftigte er sich an den Lehrstühlen von Prof. Dr. Bernd Heinrich, Prof. Dr. Martin Heger (Humboldt-Universität zu Berlin) und Prof. Dr. Edward Schramm (Friedrich-Schiller-Universität Jena) mit

den Themen, die in der georgischen Strafrechtswissenschaft noch nicht umfassend untersucht wurden. Zuletzt reiste er für einen einmonatigen Forschungsaufenthalt vom 20. November bis 20. Dezember 2022 nach Tübingen, um dort am Lehrstuhl von Prof. Dr. Bernd Heinrich an der Eberhard Karls Universität Tübingen zu dem Thema „Eigentums- und Vermögensdelikte“ zu forschen. Herr Tskitishvili ist Autor verschiedener wissenschaftlicher Publikationen.

## Dr. Dmytro Yagunov PhD



Dmytro Yagunov stammt aus der Ukraine. 1999 erwarb er seinen Bachelor of Law und 2000 seinen Master of Law an der Odessa National Law Academy. An der Queens University Belfast machte er

2004 seinen Master of Social Sciences in Criminal Justice. Seinen PhD in Public Administration erhielt er 2005 am Odessa Regional Institute of Public Administration und seinen Doktor in Political Science 2021 an der Vasyl Stus Donetsk National University, an der er seit 2019 als Lehrbeauftragter tätig ist. Seit 1999 ist er Rechtsanwalt und arbeitete

bis Juli 2022 als Strafverteidiger in Kiew. Im Europarat ist er als internationaler Experte zu Reformen im Strafvollzug und in der Bewährung gefragt.

Seit Juli 2022 ist er Forschungsstipendiat an der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement von Prof. Dr. Rita Haverkamp an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Herr Yagunov forscht hauptsächlich zur Kriminalprävention in der Ukraine, zur Entwicklung der Kriminalstatistiken sowie zur Strafjustiz und zum Strafvollzug während des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Er beobachtet zudem die Entwicklung des Menschenhandels mit ukrainischen Staatsangehörigen.

## Enes Yilmaz



Herr Enes Yilmaz wurde 1991 in Manisa (Türkei) geboren. Er studierte von 2010 bis 2014 an der Juristischen Fakultät der Universität Ankara. Im September 2014 begann er sein

Rechtsreferendariat bei der Rechtsanwaltskammer Ankara und im Januar 2015 sein Masterstudium im Öffentlichen Recht an dem Sozialwissenschaftlichen Institut der Karadeniz Teknik Universität in Trabzon, Türkei.

Er arbeitete von Februar 2015 bis September 2017 als wissenschaftlicher Mit-

arbeiter am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht an der Juristischen Fakultät der Karadeniz Teknik Universität. Von September 2017 bis September 2019 war er zudem an dem Sozialwissenschaften Institut der Universität Kırıkkale tätig. Seit Oktober 2019 bis heute arbeitet er an der Juristischen Fakultät der Universität Trabzon. Er promoviert zudem seit September 2017 an der Universität Kırıkkale. Seine Doktorarbeit behandelt das Thema „Das Opfer im Straf- und Strafprozessrecht“. Seine weiteren Schwerpunkte sind Kriminologie, Kriminalpolitik und Strafvollzug.

Von September 2021 bis September 2022 befindet er sich für einen Forschungsaufenthalt an dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Bernd Heinrich an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Hierzu hat er ein Stipendium von dem Wissenschaftlich-Technischen For-

schungsrat der Türkei (TÜBİTAK) erhalten. Herr Yılmaz erforscht hauptsächlich die Theorie der Elemente des Verbrechens, welche den Ort, die Art und die Auswirkung des Opferbegriffs in der Kriminalitätstheorie umfassen. Gleichzeitig begutachtet er straf- und strafprozessrechtliche Institutionen, die in direktem Zusammenhang mit Tatopfern stehen. In diesem Rahmen beschäftigt sich Herr Yılmaz mit der Fragestellung, in welchen Dimensionen ein opferorientierter Strafrechtsansatz sowie der Opferbegriff und das Opferphänomen im Straf- und Strafprozessrecht diskutiert werden. Insbesondere behandelt er dabei die Fragen, ob die im Moment bestehenden Regelungen ausreichen, ob dieser Forschungsgegenstand im Kontext des Vollzugsrechts berücksichtigt wird und wie sich die deutsche Lehre und Rechtsprechung zu dem Thema äußern.

## Universitätsprofessoren

**von Bernstorff, Jochen**, Dr. iur., LL.M., Prof.  
**Binder, Jens-Hinrich**, Dr. iur., LL.M., Prof.  
**Droege, Michael**, Dr. iur., Prof.  
**Dusil, Stephan**, Dr. iur., Prof.  
**Eisele, Jörg**, Dr. iur., Prof.  
**Finkenauer, Thomas**, Dr. iur., M.A., Prof.  
**Forster, Wolfgang**, Dr. iur., Prof.  
**Gebauer, Martin**, Dr. iur., Prof.  
**Hecker, Bernd**, Dr. iur., Prof.  
**Heinrich, Bernd**, Dr. iur., Prof.  
**Huber, Stefan**, Dr. iur., Prof.  
**Kinzig, Jörg**, Dr. iur., Prof.  
**Laukemann, Björn**, Dr. iur., Prof.  
**Nettesheim, Martin**, Dr. iur., Prof.  
**Osterloh-Konrad, Christine**, Dr. iur., Prof.  
**Remmert, Barbara**, Dr. iur., Prof.  
**Saurer, Johannes**, Dr. iur., LL.M., Prof.  
**Seiler, Christian**, Dr. iur., Prof.  
**Thomas, Stefan**, Dr. iur., Prof.

## Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

**Haverkamp, Rita**, Dr. iur., Prof.

## Stiftungsprofessur für Recht der Künstlichen Intelligenz

**Finck, Michèle**, Dr. iur., LL.M., Prof.

## Juniorprofessur

**Rösinger, Luna**, Dr. iur.

## Kontakt

Eberhard Karls Universität Tübingen  
Juristische Fakultät  
Geschwister-Scholl-Platz  
72074 Tübingen  
[www.jura.uni-tuebingen.de](http://www.jura.uni-tuebingen.de)

## Dekanat

Telefon +49 7071 29-72545  
Telefax +49 7071 29-5178  
E-Mail [dekanat@jura.uni-tuebingen.de](mailto:dekanat@jura.uni-tuebingen.de)

## Studienfachberatung

Telefon +49 7071 29-76775  
E-Mail [studienfachberatung@jura.uni-tuebingen.de](mailto:studienfachberatung@jura.uni-tuebingen.de)

## Impressum

### Herausgeber

Der Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen  
Geschwister-Scholl-Platz  
72074 Tübingen

### Konzeption, Redaktion und Layout

Professor Dr. Bernd Heinrich, Kim Falke,  
Jacqueline Schneider

### Bildnachweis

Uni Tübingen/Friedhelm Albrecht (Titelbild)  
Juristische Fakultät (Seite 3, 7, 11, 13, 14, 16-20,  
22-26, 28-34, 36-38, 40, 41, 44-62)

© Eberhard Karls Universität Tübingen 2023